



Modulhandbuch für den Studiengang Öffentliche Verwaltung (dual), B.A.

(auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung ÖV (dual) vom 07.10.2020 und 09.06.2021, geändert am 08.06.2022 und am 16.11.2022; Modulhandbuch gültig ab 01.10.2022)

Modulnr.	Modulname	Seite
	Vorbemerkung zum Studienaufbau	4
Modul 1	Einführung in das Studium der Öffentlichen Verwaltung	6
Modul 2	Einführung in die Sozialwissenschaften	8
Modul 3	Einführung in die Verwaltungswissenschaft	10
Modul 4	Verfassungsrecht	12
Modul 5	Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft	13
Modul 6	Zivilrecht	15
Modul 7	Organisationslehre	16
Modul 8	Grundlagen der Öffentlichen Finanzwirtschaft und Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre	18
Modul 9	Allgemeines Verwaltungsrecht	21
Modul 10	Besonderes Verwaltungsrecht I	22
	Vorbemerkung zu den Praxisphasen und zum Praxismodul M 11 - Vertiefende Praxisphase 3	24
Modul 11	Vertiefende Praxisphase 3	25
Modul 12	Besonderes Verwaltungsrecht II: Öffentliche Sicherheit (Polizei-, Ordnungs- und Ordnungswidrigkeitenrecht)	27
Modul 13	Personalwesen	28
Modul 14	Verwaltungsmodernisierung	30
Modul 15	Sozialrecht	32
Modul 16	Politik- und Europawissenschaft	34
Modul 17	Projektdesign	36
Modul 18	Projektdurchführung	38
Modul 19	Vertiefung der Öffentlichen Finanzwirtschaft und Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre	40
Modul 20	Juristische Falllösungstechnik	42
Modul 21A	Soziales und Diversity	43
Modul 21B	Internationales und Migration	45
Modul 21C	Wirtschaft und Umwelt	47
Modul 21D	Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit	49
Modul 21E	Digitalisierung und nutzerorientierte Verwaltungsinnovation	51



Modulnr.	Modulname	Seite
	Vorbemerkung zur Modulgruppe M 22 – Praxisphasen M 22 a bis e	53
Modul 22 a	Praxisphase 1	54
Modul 22 b	Praxisphase 2	55
Modul 22 c	Praxisphase 4	56
Modul 22 d	Praxisphase 5	58
Modul 22 e	Praxisphase 6	60
Modul 23	Fremdsprache in der Verwaltungspraxis	62
Modul 24	Verwaltungsnahe Schlüsselkompetenzen	63
Modul 25	Digitalisierung in der Verwaltung	65
Modul 26	Bachelorkolloquium	66
Modul 27	Bachelorprüfung (Bachelorarbeit / Mündliche Prüfung)	67

Lernzielstufen Nr. 1-6 gemäß modifizierter kognitiver Lernzieltaxonomie nach Bloom/Anderson/Krathwohl:

PROZESS KATEGORIE/ STUFE	KOGNITIVER PROZESS/ VERBEN	BEISPIEL	WEITERE VERBEN
1. Erinnern (Wissen): Auf relevantes Wissen im Langzeitgedächtnis zugreifen	Erkennen	Daten wichtiger historischer Ereignisse (wieder-)erkennen	Schreiben, definieren, repro- duzieren, auflisten, schildern, bezeichnen, aufsagen, angeben, aufzählen, benennen, zeichnen, ausführen, skizzieren, erzählen
	Erinnern	Sich Daten wichtiger historischer Ereignisse in Erinnerung rufen	
2. Verstehen: Informationen in der Lerneinheit Bedeutung zuordnen, seien sie mündlich, schriftlich oder grafisch	Interpretieren	Wichtige Aussagen paraphrasieren	darstellen, beschreiben, bestim- men, demonstrieren, ableiten, diskutieren, erklären, formulie- ren, zusammenfassen, lokali- sieren, präsentieren, erläutern, übertragen, wiederholen
	Veranschaulichen	Beispiele von Kunststilen nennen	
	Klassifizieren	Beschreibungen oder Beobachtungen von geistigen Störungen klassifizieren	
	Zusammenfassen	Eine kurze Zusammenfassung von be- obachteten Videosequenzen schreiben	
	Folgern	In einer Fremdsprache aus Beispielen eine grammatikalische Regel herleiten	
	Vergleichen	Historische Ereignisse mit aktuellen Situationen vergleichen	
3. Anwenden: Einen Handlungsablauf (ein Schema, eine Methode) in einer bestimmten Situation ausführen oder verwenden	Ausführen	Eine mathematische Funktion berechnen	durchführen, berechnen, be- nutzen, herausfinden, löschen, ausfüllen, eintragen, drucken, anwenden, lösen, planen, illust- rieren, formatieren, bearbeiten
	Implementieren	Bestimmen, auf welche Fälle Newtons zweites Gesetz anwendbar ist	
4. Analysieren: Lerninhalte in ihre konstruierten Elemente zerlegen und bestim- men, wie diese untereinander zu einer übergreifenden Struktur oder einem übergreifende Zweck verbunden sind	Differenzieren	Zwischen relevanten und irrelevanten Informationen in einer mathemati- schen Textaufgabe unterscheiden	testen, kontrastieren, verglei- chen, isolieren, auswählen, un- terscheiden, gegenüberstellen, kritisieren, analysieren, bestim- men, experimentieren, sortieren, untersuchen, kategorisieren
	Organisieren	Aus Hinweisen in einer historischen Abhandlung eine Argumentation für oder gegen eine bestimmte historische Position aufbauen	
	Zuordnen	Den Standpunkt eines Autors oder einer Autorin eines Essays bezüglich seiner oder ihrer politischen Ausrich- tung bestimmen	
5. Beurteilen: Urteile abgeben aufgrund von Kriterien oder Standards	Überprüfen	Feststellen, ob die Schlussfolgerung eines Wissenschaftlers aufgrund vorliegender Daten plausibel sind	beurteilen, argumentieren, vo- raussagen, wählen, evaluieren, begründen, prüfen, entscheiden, kritisieren, benoten, schätzen, werten, unterstützen, klassifi- zieren
	Bewerten	Entscheiden, welche von zwei Methoden die bessere ist, um ein Problem zu lösen	
6. (Er-)Schaffen: Elemente zu einem kohärenten oder funktionierenden Ganzen zusammen setzen; Elemente zu einem neuen Muster oder einer neuen Struktur zusammenfügen	Generieren	Eine Hypothese zu einem beobacht- baren Phänomen formulieren	Zusammensetzen, sammeln, organisieren, konstruieren, prä- parieren, schreiben, entwerfen, schlussfolgern, verbinden, kon- zipieren, zuordnen, zusammen- stellen, ableiten, entwickeln
	Planen	Eine Disposition zu einer Seminararbeit schreiben	
	Entwickeln	Ein Biotop für bestimmte Arten oder bestimmte Zwecke bauen	

Quelle: „nexus impulse für die Praxis, Nr. 2: Lernergebnisse praktisch formulieren“. HRK: Juni 2015.

https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/Lernergebnisse_praktisch_formulieren_01.pdf

Vorbemerkung zum Studienaufbau

Das Wesen eines dualen Studiengangs liegt in einer engen Verknüpfung theoretischer Kenntnisvermittlung an der Hochschule und praktischer Tätigkeit in der Praxisstelle und dem damit verbundenen zeitlichen Wechsel beider Einsatzgebiete (Theorie und Praxis): Im Studiengang Öffentliche Verwaltung (dual) B.A. erfolgt nach einer ersten theoretischen Grundlagenvermittlung im 1. Semester (Module 1-5), die neben erster Grundwissensvermittlung auch und gerade für die Vermittlung von Kernkompetenzen zum Beobachten, Analysieren, Bearbeiten und Reflektieren erster berufspraktischer Erfahrungen mit den Mitteln wissenschaftlichen Arbeitens vorgesehen ist, bereits eine erste kleinere Praxisphase (Modul 22a). Die hierbei gesammelten ersten praktischen Kenntnisse und Erfahrungen dienen neben den weiteren, etwas mehr in die Tiefe gehenden Grundlagen für die weiteren Praxisphasen in den Modulen des 2. Semesters (Module 6-10) als praktische Anschauungsbeispiele, an denen die praktischen Auswirkungen der theoretischen Grundlagen (z.B. in der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre oder im Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht) verdeutlicht werden. Hieran schließt sich nach einer weiteren kurzen Praxisphase 2 (Modul 22b) eine zentrale, 26 Wochen dauernde vertiefende Praxisphase (Modul 11) an, in der die im fachtheoretischen Studium bis dahin erworbenen Kenntnisse praktisch vertieft werden und in dem die Studierenden zudem lernen sollen, diese in der Praxis anzuwenden und sich weitere verwaltungsspezifische Qualifikationen und Kompetenzen anzueignen. Diese sollen sie dann in die weiteren fachtheoretischen Vertiefungen der ausbildungsrelevanten Fachdisziplinen im 4. Semester, insbesondere in ein auf den praktischen Erfahrungen beruhendes semesterübergreifendes Projekt einfließen lassen (Module 17 und 18) sowie nach einer weiteren Kompetenzvertiefung in der Praxis (Modul 22c) in das die fachtheoretischen Kenntnisse im Rahmen juristischer Falllösung vertiefende Modul 20 und ein den praktischen Kompetenzen entsprechendes Wahlpflichtmodul (Module 21A-E) tragen. Nach einer weiteren kurzen Praxisphase 5 (Modul 22d) schließt sich das wissenschaftliche Schreiben der Bachelorarbeit unter Einfließenlassen ihrer fachtheoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie ihrer berufspraktischen Erfahrungen im 6. Semester an. Die hierbei gewonnenen fachtheoretischen Ergebnisse können die Studierenden in einer letzten kleinen Praxisphase 6 (Modul 22e) anwenden und die hierbei gewonnenen Erkenntnisse in die abschließende mündliche Bachelorprüfung einbringen.

Parallel zu dieser inhaltlichen und kompetenzorientierten Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen finden zu den einzelnen kleineren wie längeren Praxisphasen praxisbegleitende Lehrveranstaltungen statt, die dem Erfahrungsaustausch, der Unterstützung, der kritischen Reflektion sowie der wissenschaftlichen Fundierung und Analyse der in den Behörden bearbeiteten Problemstellungen, Lösungsansätze und Arbeitsverfahren einschließlich organisationsbezogener Fragestellungen dienen.

Zur Ermöglichung der inhaltlichen Verknüpfung zwischen bereits gemachten praktischen Erfahrungen und vertiefter theoretischer Wissensvermittlung erhalten die Lehrenden des Studiengangs zu jeder Studierendengruppe eine Übersicht der Einstellungsbehörden, bei denen die Studierenden während des dualen Studiums aufgrund eines Studienvertrages angestellt sind und auch während der Theoriezeiten alimentiert werden. Die Studierenden sind zudem ausdrücklich aufgerufen und sollen diesbezüglich von den Lehrenden auch angehalten werden, die von den Studierenden in den Praxiszeiten gemachten Erfahrungen in die Lehrveranstaltungen der

Theoriezeiten zu tragen, nicht nur in Hinblick auf praxisorientierte Projekte oder das Schreiben einer Bachelorarbeit zu einer aufgrund ihrer Praxiserfahrungen entwickelten Themenstellung, sondern in sämtliche Module der theoretischen Phasen ab dem 2. Semester.

Ein Praxisbeirat, in dem Personen aus den verschiedenen Verwaltungsebenen des Landes Berlin aus dem Kreis der Einstellungsbehörden, die Studiengangsleitung des Bachelorstudiengangs Öffentliche Verwaltung (dual), vom Dekanat des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung bestellte Personen sowie Studierende des Studiengangs mitwirken, tritt mindestens einmal im Semester zusammen, misst die curriculare Entwicklung des Studiengangs an den Praxiserfordernissen und trägt die Anforderungen der Praxis an die Ausbildung der dual Studierenden beratend in die Hochschule. Dies stellt eine dauerhafte kritische Reflektion der Theorie-Praxis-Verzahnung sicher.

Studien- und -prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Öffentliche Verwaltung (dual) vom 07.10.2020 und 09.06.2021, geändert am 08.06.2022 und am 16.11.2022:

§ 4 Regelstudienzeit, Gliederung und Besonderheiten des Studiums

- (1) [...] Das Studium ist als Duales Intensivstudium konzipiert.
 (2) Das Studium ist in Module gegliedert. Module sind inhaltlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, [...]
 (3) Für jedes Modul wird eine Modulbeschreibung erstellt. [...]

Modulname	M 01 Einführung in das Studium der Öffentlichen Verwaltung
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Ringeisen
Inhalte	<p><u>Teilbereich Wissenschaftliches Arbeiten (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Öffentliche Verwaltung im System der Wissenschaften • Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • Techniken wissenschaftlicher Recherche • Präsentationstechnik <p><u>Teilbereich Juristische Methoden (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das öffentliche Recht und das Privatrecht • Juristische Methodik • Techniken juristischer Recherche • Verfassen juristischer Texte
Qualifikationsziele	<p><u>Teilbereich Wissenschaftliches Arbeiten</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben eine Vorstellung von einzelnen Praxisfeldern sowie von der Diversität der öffentlichen Verwaltung. 2 • verstehen Ziele und Qualitätskriterien des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die typischen Schritte des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses. 2 • haben eine Vorstellung von verschiedenen fachtheoretischen Perspektiven auf die Verwaltungspraxis. 2 • sind in der Lage, theoriebegleitete Beobachtungen in einer Praxisstelle in der Öffentlichen Verwaltung anzustellen und (im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen) zu reflektieren. 2, 3 • benutzen Techniken, die Organisation, Motivation und Zeitmanagement für ein selbstständiges Studium unterstützen. 3 • führen zur Informationssammlung Bibliotheks-, Datenbank- und Internetrecherchen systematisch und zielorientiert durch. 3 • lesen Texte zielorientiert. 3 • verstehen, was Plagiate sind und wie sie sie vermeiden. 2 • zitieren nach den Regeln eines gängigen Zitierstils; stellen Inhaltsverzeichnisse, Gliederungen und Quellenverzeichnisse nach formal gängigen Regeln zusammen. 3 • halten Referate, bei denen sie grundlegende Präsentationstechniken in Bezug auf Inhalt, Darstellung und Vortragsweise anwenden. 3 • verstehen, wie sie erste wissenschaftliche Arbeiten (Hausarbeiten und Referate) selbständig anfertigen. 2 <p><u>Teilbereich Juristische Methoden</u></p> <p>Die Studierenden</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • führen verschiedene Methoden und Techniken der Rechtsanwendung aus. 3 • bearbeiten rechtswissenschaftliche Aufgabenstellungen. 3 • leiten Lösungsansätze zu juristischen Fragestellungen mittels der Subsumtionsmethode ab. 2 • ordnen Rechtsbegriffe vorgegebenen Lebenssachverhalten zu. 3 • analysieren generell-abstrakte Regelungen. 3 • sind in der Lage, in der Praxis den Bürgerinnen und Bürgern die Rechtsanwendung zu erläutern. 3
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Kombinierte Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 02 Einführung in die Sozialwissenschaften
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Hagelskamp
Inhalte	<p><u>Teilbereich Soziologie (2 SWS)</u> Soziologisches Basiswissen zu folgenden Kapiteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Soziologie • Entstehung der Soziologie und frühe Vertreter • Soziologische Grundbegriffe und populäre Theorien • Soziale Ungleichheit (mit empirischen Befunden zum gegenwärtigen Deutschland) • Sozialer Wandel und Globalisierung • Armut und Wohlfahrtsstaat <p><u>Teilbereich Sozialpsychologie (2 SWS)</u> Es werden theoretische Grundlagen der Sozialpsychologie mit anwendungsbezogenen Beispielen zu folgenden Themen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Kognition • Attribution • Selbstkonzept • Emotion • Einstellung • Kommunikation • Aggression • Prosoziales Verhalten • Konformität und Macht • Gruppenprozesse • Konflikte
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • soziologische Theorien im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit zur Beschreibung sozialer Strukturen und Prozesse zu beurteilen und im praktischen Anwendungsbezug das Verhältnis zu anderen sozialwissenschaftlichen Ansätzen abzuschätzen. 5 • soziologische Konzepte zu analysieren und eigene Erfahrungen aus der Praxis damit zu reflektieren. 4 • sozialpsychologische Grundlagen zu nutzen, um menschliche Wahrnehmung, Erleben und Verhalten zu verstehen. 3 • ihr eigenes Wahrnehmen, Fühlen und Verhalten auch im beruflichen Kontext zu reflektieren und die daraus gewonnene Erkenntnis für professionelles Verhalten zu nutzen. 4 • sozialpsychologische Theorien zur Erklärung von Gruppenprozessen, Konflikten und Konfliktbewältigung anzuwenden. 3 • sachlich und konstruktiv über den erarbeiteten Stoff zu diskutieren. 2 • erlernte Theorien und Befunde kritisch zu bewerten und begründete Schlussfolgerungen für die eigene Praxis zu ziehen. Sie erkennen die praktische Anwendbarkeit sozialwissenschaftlicher Kenntnisse in der Verwaltung und können das vermittelte Wissen auf die erlebte Praxis anwenden. 3

Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Sozialwissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 03 Einführung in die Verwaltungswissenschaft
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Speer
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungswissenschaftliche Methodik • Verwaltungswissenschaft als Integrationswissenschaft • Grundlagen der öffentlichen Verwaltung wie öffentliche Aufgaben, Aufbau- und Ablauforganisation, Personalwesen, Organisationskultur und Kontrollbeziehungen • Schnittstellen der Verwaltung zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen, insb. zwischen Verwaltung und Bürgerschaft sowie Verwaltung und Politik, aber auch zwischen Verwaltung und Wirtschaft sowie Verwaltung und Nonprofit-Organisationen • Anforderungen an Verwaltungshandeln wie Rechtmäßigkeit, Effektivität, Effizienz, Bürgernähe und Mitarbeiterfreundlichkeit • Verwaltungen auf Bundes- und Landesebene einschließlich ihrer politischen und gesellschaftlichen Einbindung • Kommunale Selbstverwaltung einschließlich ihrer politischen und gesellschaftlichen Einbindung • Berliner Verwaltungen einschließlich ihrer politischen und gesellschaftlichen Einbindung • Gesellschaftlicher Wandel wie Globalisierung, Digitalisierung und demographische Entwicklung als Herausforderungen für Politik und Verwaltung
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Wissen zu den Funktionen, Strukturen und Arbeitsweisen der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, zu deren Einbindung in gesamtgesellschaftliche Kontexte sowie zum Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Wandel und Verwaltungswandel und sind mit relevanten wissenschaftlichen Grundbegriffen vertraut. 1 • verstehen die Mechanismen und Rahmenbedingungen der Verwaltungssteuerung, das Konfliktpotential, welches administrativen Einrichtungen aus widerstreitenden Handlungsimperativen erwächst, und den Charakter der Verwaltungswissenschaft als Integrationswissenschaft. 2 • sind in der Lage, sich mit den Voraussetzungen, Formen und Folgen administrativen Handelns durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf einem gehobenen Abstraktionsniveau zu befassen. 3 • verfügen über die Fähigkeit, ausgewählte verwaltungspraktische Phänomene und Entwicklungen, die ihnen in den Praxisphasen begegnen werden, im Lichte der einschlägigen Fachdiskussion zu analysieren. 4 • können den Handlungsbedarf beurteilen, der dem politisch-administrativen System aus ausgewählten gesellschaftlichen Wandlungsprozessen erwächst. Damit sind sie auch für das Thema Verwaltungsreform sensibilisiert, das in einem Folgemodul in den Vordergrund gerückt wird. 5
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine



Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Verwaltungswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 3 SWS + Selbststudium: 139,5 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 04 Verfassungsrecht
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Stäsche
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • materielles Verfassungsrecht • Staatsstrukturprinzipien, insb. Rechtsstaat einschließlich der das Verwaltungsrecht prägenden Zentralbegriffe (unbestimmter Rechtsbegriff / Ermessen, Vorbehalte, Verhältnismäßigkeit, Vertrauensschutz u.a.) • Grundrechte (allgemeine Lehren sowie ausgewählte einzelne Freiheits- und Gleichheitsgrundrechte) als Kernkennzeichen des modernen Rechtsstaats • Staatsorganisationsrecht i. e. S., insb. Organisation der Gesetzgebung und der Verwaltung im demokratischen Bundesstaat • Verfassungsprozessrecht: Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, insb. Verfassungsbeschwerde als Instrument der Grundrechtsverwirklichung sowie abstrakte und konkrete Normenkontrolle
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der beiden großen Teilgebiete des Öffentlichen Rechts, 2 • die Strukturen von Eingriffsnormen 2 • und sind in der Lage, anhand von Beispielen aus der Praxis der in der Studiengruppe vertretenen Einstellungsbehörden, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen 4 sowie Ermessensentscheidungen zu überprüfen 5. <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Entscheidungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern die Wertentscheidungen der Grundrechte zu berücksichtigen 3, • praxisorientierte Entscheidungsvorschläge erarbeiten zu können und 5, 6 • methodisch korrekt Fälle aus dem jeweiligen Teilgebiet zu lösen 3, 6.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 05 Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Otter
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Mikro- und Makroökonomie • Grundlagen von Angebot und Nachfrage • Analyse von Wettbewerbsmärkten • Marktversagen und Begründung der Staatstätigkeit • Theorie der öffentlichen Güter • Gegenstand der Finanzwissenschaft • Ziele, Träger und Instrumente der öffentlichen Finanzwirtschaft • Staatseinnahmen und Staatsausgaben • Allgemeine Steuerlehre • Einsatz finanzpolitischer Instrumente unter dem Allokations-, Distributions- und Stabilisierungsziel
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen ökonomischen Denkens sowie die Bedeutung von zentralen volkswirtschaftlichen Größen. 2 • die grundlegende Funktionsweise von Märkten sowie die Bedeutung funktionierenden Wettbewerbs. 2 • die Bedeutung verschiedener Marktformen für das Angebots- und Nachfrageverhalten. 2 • dass es in der Marktwirtschaft zu Fehlentwicklungen kommen kann, die staatliches Handeln erfordern. 2 • die Ursachen grundsätzlicher Fehlentwicklungen wie etwa Wettbewerbsbeschränkungen, nicht nachhaltige Entwicklung und Ressourcenverbrauch oder Arbeitslosigkeit. 2 • Ansätze der Wirtschaftspolitik, mit denen der Staat Fehlentwicklungen entgegenwirken kann. 2 • die vorgegebenen und abgeleiteten Ziele der öffentlichen Finanzwirtschaft. 2 • die grundlegenden Konzepte zur Messung budgetärer Staatsausgaben sowie die Gründe für das Wachstum von Staatsausgaben. 2 • die wesentlichen Steuerzwecke und Typologien v. Steuerarten. 2 • das deutsche Steuersystem und Grundlagen der Steuertechnik. 2 • die Problematik der Staatsverschuldung und die daraus resultierenden Konsequenzen. 2 • den Einsatz von finanzpolitischen Instrumenten zur Erreichung von Allokations-, Verteilungs- und Stabilisierungszielen. 2 <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Aufgaben des Staates im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang in der Praxis bürgernah darzustellen. 3
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul

	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende wirtschaftswissenschaftliche juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 06 Zivilrecht
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Eckebrecht
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgeschäftslehre • Vertragsrecht • Sachenrecht • Haftungsrecht • Einführung in das Handelsrecht
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Grundlagen des Vertragsrechts, des Schuldrechts sowie die Verknüpfung mit den Prinzipien des Sachenrechts als Teil der Gesamtrechtsordnung, 2 • sind in der Lage, die Bedeutung des Zivilrechts für die Gesellschaft und die öffentliche Verwaltung einzuschätzen, 3 • sind in der Lage, praktische Rechtsfälle, insbesondere solchen, die ihnen in der ersten Praxisphase begegnet sind, eigenständig unter Berücksichtigung relativer und absoluter Rechte und Rechtspflichten zu lösen, 3 • beherrschen die Rechtsanwendung unter Berücksichtigung des Abstraktionsprinzips, 3 • können die dafür relevanten und nicht relevanten Sachverhaltsumstände analysieren, 4 • stellen die Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten von allgemeinem Zivilrecht und Handelsrecht gegenüber 4 und • sind in der Lage, die erarbeiteten Lösungen durch Anwendung erlernten Wissens dem Bürger gegenüber in der Rechtspraxis zu begründen. 5
Lehrformen,	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls 1 im 1. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 07 Organisationslehre
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Ringeisen
Inhalte	<p><u>Teilbereich Organisationssoziologie (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Überblick • Rationalisierung und Bürokratie (Max Weber) • Systemtheorie (Talcott Parsons, Niklas Luhmann) - Kritik an dysfunktionaler Bürokratie (Robert K. Merton) • Macht in Organisationen: Das ehernen Gesetz der Oligarchie (Robert Michels), Totale Institution (Erving Goffman), Greedy Institutions (Lewis Coser) • Organisationskulturen (Peter M. Blau) und geschlechtsspezifische Aspekte (Rosabeth Moss Kanter) oder Netzwerke (Mark Granovetter, Manuel Castells, u.a.) <p><u>Teilbereich Organisationspsychologie (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Überblick • Einstieg in die Organisation: Selbst- und Fremdselektion unter einer psychologischen Perspektive • Sozialisation • Motive, Werte und Motivation • Positive Formen des Arbeitslebens: u.a. Arbeitszufriedenheit und Commitment • Negative Formen des Arbeitslebens: u.a. Distress (auch Technostress), Burnout, Arbeitssucht • Gesundheitsförderung
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein Überblickswissen 1 über die wichtigsten organisationssoziologischen Theorien, können diese kritisch hinterfragen 4 und verstehen diese schlüssig auf Beobachtungen der Alltagswelt, insbesondere in den Praxisphasen, anzuwenden. 3 • verfügen über ein Überblickswissen über die wichtigsten organisationspsychologischen Grundlagen 1 sowie über die Fähigkeit zur Reflexion und zum kritischen Hinterfragen ausgewählter Konzepte. 4 Sie können das vermittelte Wissen auf die erlebte Praxis anwenden. 3 • sind in der Lage, in einer Kleingruppe arbeitsteilig Lösungen für die Themenstellung der Anwendung des vermittelten theoretischen Wissens auf konkrete praktische Beispiele, die ihnen in der ersten Praxisphase begegnet sind und in den weiteren Praxisphasen begegnen können, auszuarbeiten, 3 zu präsentieren 2 und in der Diskussion und Reflexion mit ihren Kollegen/innen zu verteidigen. 4 • verstehen es, sachlich und konstruktiv Rückmeldung auf die vorgestellten Präsentationen zu geben und ihre Urteile mithilfe des gelernten Wissens zu begründen. 4
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag und Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Sozialwissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul

	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 96 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 08 Grundlagen der Öffentlichen Finanzwirtschaft und Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Erdmann
Inhalte	<p><u>Teilbereich Öffentliche Finanzwirtschaft (4 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung der Öffentlichen Finanzwirtschaft • Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland • Öffentliche Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, Funktionen des Haushaltsplans • Grundlagen des Haushaltsrechts (Rechtsgrundlagen, Haushaltsgrundsätze, -vermerke und Bildung von Ansätzen) • Verfahren der Haushaltsplanaufstellung • Bewirtschaftung der Einnahmen mit Veränderung von Ansprüchen • Bewirtschaftung von Ausgaben u. Verpflichtungsermächtigungen • Zuständigkeiten und Handlungsvollmachten • Flexibilisierungsinstrumente im Haushaltsvollzug, insb. Ausnutzung der Deckungsfähigkeit, Mehreinnahmen sowie über- und außerplanmäßiger Bewilligungen • Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Entlastung • Grundlagen des Vergaberechts • Grundlagen des Zuwendungsrechts <p><u>Teilbereich Öffentliche Betriebswirtschaftslehre (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der ÖBWL • Einführung in das kaufmännische Rechnungswesen (Doppik) • Bilanzierung und Bilanzanalyse • Statische und dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Vorbereitung von Investitionsentscheidungen
Qualifikationsziele	<p><u>Teilbereich Öffentliche Finanzwirtschaft</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die finanzwirtschaftlichen Grundfunktionen des Staates bei der Beschaffung, Verwaltung und Verwendung öffentlicher Mittel, 1 • sind in der Lage, die Aufgaben und Ziele sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen zu erkennen und grundlegende Prinzipien sowie Inhalte der Finanzverfassung selbständig darzustellen und zu erläutern, 2 • sollen das Verfahren der Aufstellung des Haushaltsplans mit den maßgeblichen Entscheidungsprozessen der politischen Institutionen auf Senats- und Bezirksebene einschließlich der Gliederung und Haushaltssystematik kennen lernen und eine Verknüpfung mit den unterschiedlichen Ebenen des staatlichen Verwaltungshandelns herstellen können, 2 • verstehen die Instrumente für die Ausführung des Haushaltsplans (Haushaltsvollzug) und können diese anwenden, 3 • können die wesentlichen Steuerungsinstrumente sowie die möglichen Finanzierungsregeln bei notwendigen Abweichungen vom Haushaltsplan anwenden, 3 • verstehen die haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und sind in der Lage, diese in

	<p>praxisnahen Fällen, die ihnen in der ersten Praxisphase begegnet sind oder ihnen in den kommenden Praxisphasen begegnen können, anzuwenden und 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen das Zuwendungsrecht sowie die haushalts- und zuwendungsrechtlichen Bestimmungen bei der Gewährung von Geldleistungen an Dritte im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben 2 und vermögen diese sowohl aus der Perspektive des Zuwendungsnehmers als auch des Zuwendungsgebers anzuwenden 3. • sind in der Lage, haushaltsrechtliche Ansätze so in der Praxis zu vermitteln, dass sie inhaltlich akzeptiert und nachvollzogen werden können. 3 <p><u>Teilbereich Öffentliche Betriebswirtschaftslehre</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen den Beitrag der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre zur effektiven und effizienten Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch die Verwaltung. 2 • kennen die Prinzipien und Grundbegriffe des kaufmännischen Rechnungswesens 1 und können diese gegenüber der Kameralistik abgrenzen 4. • sind in der Lage, einfache wirtschaftliche Vorgänge sowohl kameralistisch als auch doppisch im Haushaltswesen bzw. im 3-Komponenten-Rechnungswesen zu verorten und abzubilden. 3 • sind mit dem Aufbau einer Bilanz vertraut 2 und können diese aus verschiedenen wirtschaftlichen Perspektiven analysieren 4 und Rückschlüsse zur wirtschaftlichen Situation des betroffenen Unternehmens ziehen 5. • sind in der Lage, das eigene Verhalten in der Verwaltungspraxis an betriebswirtschaftlichen Kriterien zu messen und mit betriebswirtschaftlichen Methoden zu optimieren. 4 • beherrschen die wichtigsten Verfahren der statischen und dynamischen Wirtschaftlichkeitsberechnungen inklusive Zinsrechnung 3 und können auf Basis ihrer Berechnungen konkrete Entscheidungsempfehlungen für die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsprinzips der Verwaltung abgeben 5. • sind in der Lage, haushaltsrechtliche Ansätze unter Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden in der Verwaltungspraxis umzusetzen. Zur Vermittlung dieser Kompetenz werden Beispiele aus den Praxisphasen der Studierenden herangezogen. 3
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende wirtschaftswissenschaftliche, juristische und verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>



Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	7
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	210 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 6 SWS + Selbststudium: 129 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 09 Allgemeines Verwaltungsrecht
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Stäsche
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen des allgemeinen Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechts • Widerspruchsverfahren • Klagearten • Antragsarten im einstweiligen Rechtsschutz
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Grundstrukturen des Verwaltungs- und Verfahrensrechts 2 und sind in der Lage, diese Kenntnisse in verwaltungspraktischen Fällen, die ihnen in der ersten Praxisphase begegnet sind oder in den weiteren Praxisphasen begegnen können, eigenständig anzuwenden 3.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Bürgerinnen und Bürgern den Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Verwaltung zu erläutern. 3 • die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs oder einer verwaltungsgerichtlichen Klage methodisch korrekt nach Zulässigkeit und Begründetheit zu prüfen. 3 • im konkreten Fall, der den bisherigen Erfahrungen der ersten Praxisphase entspringt oder aus den Bereichen der in der Studiengruppe vertretenen Einstellungsbehörden entstammt, die richtige Klage- bzw. Antragsart der VwGO entsprechend dem Begehren des Klägers/der Klägerin erkennen 2 und bearbeiten 3 zu können.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag und Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls 4 im 1. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	7
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126
Dauer	1 Semester

Modulname	M 10 Besonderes Verwaltungsrecht I
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Tomerius
Inhalte	<p><u>Teilbereich Recht der kommunalen Selbstverwaltung (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung, Selbstverwaltungsgarantie • Rechtsgrundlagen (Grundgesetz, Landesrecht) • Begriff, Wesensmerkmale und Rechtsstellung der Kommunen • Aufbau, Aufgaben und Organe der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände • Finanzwirtschaft der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände (Haushaltssatzung, Haushaltsplan); Finanzwirtschaft der Berliner Bezirke (Globalhaushalte) • Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden einschließlich kommunaler Zusammenarbeit • Gemeindeaufsicht mit Rechtsschutz; Berliner Besonderheiten der Rechts- und Fachaufsicht • Bezirksverfassung (Bezirksverwaltungsgesetz) • Rechtsstellung der Bezirke im Verwaltungsaufbau des Landes Berlin Aufgaben und Organe <p><u>Teilbereich Grundlagen des Baurechts (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Bauleitplanung nach dem Bauplanungsrecht (BauGB) mit Berliner Besonderheiten (AG BauGB) • Abgrenzung der Zuständigkeiten für die Bauleitpläne der Bezirks- und Hauptverwaltung • Grundlagen des Bauordnungsrechts nach der Berliner Bauordnung • Baugenehmigungsverfahren, Regelverfahren, vereinfachte Verfahren, genehmigungsfreie Vorhaben • Baurechtliche Ordnungsverfügungen • Verwaltungsrechtsschutz im öffentlichen Baurecht, inklusive Nachbarstreitverfahren
Qualifikationsziele	<p><u>Teilbereich Recht der kommunalen Selbstverwaltung</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer Ausformung in den Kommunalverfassungen unter Berücksichtigung der Selbstverwaltungsgarantie nach Art. 28 Abs. 2 GG; 2 • kennen und verstehen Aufbau, Aufgaben und Stellung der Gemeinden und der Berliner Bezirke, einschließlich der organisationsrechtlichen Instrumente sowie der jeweiligen maßgeblichen Rechtsgrundlagen; 2 • sind in der Lage, die grundlegenden Prinzipien und Inhalte der verfassungsrechtlichen Regelungen zu erläutern und verstehen ihre praktische Relevanz; 2 • verstehen die Bedeutung partizipativer Ansätze in der Kommunalpolitik und insbesondere die Bedeutung der Mitwirkung der Bürger/innen an kommunalen bzw. bezirklichen Entscheidungsprozessen; 2

	<ul style="list-style-type: none"> • verstehen die allgemeinen Instrumente im Gemeindefinanz- und Gemeindegewirtschaftsrecht und sind in der Lage, diese im Vergleich zu den bezirklichen Besonderheiten in Berlin anzuwenden. 2 <p><u>Teilbereich Grundlagen des Baurechts</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Regelungsbereiche der kommunalen Bauleitplanung und der staatlichen Bauordnung zu systematisieren, abzugrenzen und bereichsspezifisch anzuwenden; 2, 3, 4 • kennen die zentralen gesetzlichen Gestaltungs- und Vollzugsaufgaben des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts aus der Perspektive der Behörden; 2 • sind in der Lage, die jeweils einschlägigen bauplanungs- und bauordnungsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften zu identifizieren und in der konkreten Fallbearbeitung anhand von Fällen, die ihnen in der ersten Praxisphase begegnet sind oder in den nächsten Praxisphasen begegnen können, anzuwenden. 2, 3
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls 4 im 1. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual) Dieses Modul vermittelt spezifische juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Vorbemerkung zu den Praxisphasen und zum Praxismodul M 11 – Vertiefende Praxisphase 3

Das Modul 11 ist der zentrale, vertiefende Baustein der Praxisphasen im Studiengang ÖV (dual). Generell sollen in den Praxisphasen auf die Verwaltungspraxis bezogene Kompetenzen vermittelt und exemplarisch Inhalte aus dem Fachunterricht konkret angewendet werden.

Die vertiefende Praxisphase des Moduls 11 findet im 3. Semester statt und beläuft sich auf 26 Wochen. Die Studierenden erlangen 30 ECTS-Punkte. Darüber hinaus wird mit der vertiefenden Praxisphase im 3. Fachsemester die Möglichkeit eröffnet, Schwerpunkte für die berufliche Entwicklung zu setzen.

Nach dem Konzept eines laufenden Theorie-Praxis-Transfers haben die Studierenden zuvor im Anschluss an die Vorlesungszeiten des 1. und 2. Semesters die ersten beiden, kürzeren Praxisphasen der Modulgruppe 22 (Module 22 a und b) durchlaufen und schon erste behördliche Berufserfahrungen gemacht. Hieran anschließend und auf diesen ersten Erfahrungen aufbauend findet zeitlich in der Mitte des Studiums die vertiefende Praxisphase 3 in Semester 3 statt. In den Semestern 4 bis 6 verlaufen die weiteren Praxisphasen der Modulgruppe 22 (Module 22 c bis e).

Die Modulgruppe 22 (Module 22 a bis e) umfasst über ihre insgesamt 5 zeitlich gekürzten Praxisphasen in Summe ebenfalls mindestens 26 Wochen (siehe hierzu unten die Erläuterung vor Modulgruppe 22) und komplettiert somit die laufbahnrechtlich insgesamt erforderliche Praxiszeit von 52 Wochen.

Auf diese Weise wird eine konstante, enge Anbindung der Lehrinhalte an die Praxis und eine Verzahnung zwischen beruflicher und wissenschaftlicher Ausbildung gewährleistet. Alle Behörden, mit denen dual Studierende der HWR Berlin einen Studienvertrag für das Studium des Bachelorstudiengangs Öffentliche Verwaltung (dual) schließen (Einstellungsbehörden), bilden zur Organisation der Praxisphasen und zur Verzahnung der Praxisphasen mit den fachtheoretischen Studienzeiten zentrale Koordinationsstellen (Duale Koordinationsstellen Praxis).

Didaktisches Bindeglied im Sinne eines Theorie-Praxis-Transfers zwischen den Praxisphasen und den wissenschaftlichen Lehrinhalten sind sowohl in Modul 11 als auch in den Modulen 22 a bis e die „praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen“. In diesen Veranstaltungen reflektieren die Studierenden ihren Kompetenzerwerb und den Bezug zu den in den fachtheoretischen Studienzeiten behandelten Fragestellungen. Die ersten beruflichen Praxiserfahrungen der Studierenden werden aus interdisziplinärer Perspektive der Verwaltungs-, Politik-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft über mehrere Semester hinweg an wissenschaftlichen Lehrinhalten gespiegelt, reflektiert und diskutiert.

Die wesentlichen Ergebnisse ihrer entsprechenden und von Lehrenden der HWR Berlin fachlich begleiteten Reflexionen und Analysen werden von den Studierenden in „Praxistransferberichten“ zusammengefasst. Diese Berichte dokumentieren die Tätigkeit im behördlichen Betrieb und bilden eine weitere Brücke für den Transfer zwischen den Theoriemodulen und der behördlichen Praxis. Die Berichte werden von den Lehrenden undifferenziert bewertet. Die zuständigen Verantwortlichen, die den Praxis-Transfer in den Einstellungsbehörden leiten (Duale Koordinationsstellen Praxis), erhalten die Praxistransferberichte zur Kenntnis.

Modulname	M 11 Vertiefende Praxisphase 3
Modulbeauftragung	Praxisbeauftragung
Inhalte	Berufspraxis in Einrichtungen der allgemeinen inneren Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden) in Deutschland, die Aufgaben umfasst, die der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes entsprechen.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, über Praxiserfahrungen und begleitende Veranstaltungen des Theorie-Praxis-Transfers,</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Sammeln, Auswerten und angemessenen Präsentieren von Informationen; 2, 3 • zum Beraten und Betreuen von Kundinnen und Kunden unter Auswahl und Bewertung der einsetzbaren Mittel und Wege; 3, 4 • zum weiteren Knüpfen und Vertiefen von informellen Netzwerken für ihre Bachelorarbeit. 2, 3 • das im Studium vermittelte Grundlagenwissen bei konkreten Verwaltungs- und Betriebsaufgaben anwendungsbezogen zu vertiefen; 3 • konkrete Verwaltungs- bzw. Betriebsprobleme im angestrebten Berufsfeld analysieren und kreativ lösen zu können; 4, 5, 6 • zielgerichtete Lösungen praxisbezogener Aufgabenstellungen zu entwickeln und situationsgerechtes Verhalten im behördlichen Funktionszusammenhang zu erlernen; 4, 5, 6 • zur selbständigen Sachbearbeitung und Projektdurchführung; 3 • fortlaufend Aufgaben zu erledigen, die Eigeninitiative und bereichsübergreifendes Denken erfordern; 4, 5, 6 • zum selbständigen Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen; 3 • zur selbständigen Anwendung und Auslegung der jeweils als einschlägig erkannten fachgesetzlichen Vorschriften im Rahmen gehobener Sachbearbeitung. 3, 4, 5 <p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und bewertenden Einschätzung ihrer praktischen Erfahrungen und erreichen mithilfe der bereits erworbenen und angewandten theoretischen Studieninhalte ein tieferes Verständnis für die erlebte Berufspraxis. 2, 3, 4 Bei fortschreitender Studiendauer sollen sie verstärkt mit Aufgaben betraut werden, die Eigeninitiative, ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken und Kreativität erfordern. 4, 5, 6</p>
Lehrformen	Praktische Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Wahlpflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische, sozialwissenschaftliche, verwaltungswissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungstätigkeit.</p>

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Behördliche Bescheinigung der Erfüllung der Praxis-Arbeitszeiten in Vollzeit in der Einstellungsbehörde (§ 3 Abs. 3 PraxisO ÖV (dual)); bestandener Praxistransferbericht und Besuch der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung.
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	30
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	Laufbahnrechtlich bedingt: 26 Wochen Vollzeit nach den Arbeitszeitregelungen der jeweiligen Praxisstelle.
Dauer	1 Semester

Modulname	M 12 Besonderes Verwaltungsrecht II: Öffentliche Sicherheit (Polizei-, Ordnungs-, Ordnungswidrigkeitenrecht)
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Kraatz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeiten von Polizei- und Ordnungsbehörden • Polizeiliche Generalklausel • Ausgewählte Standardmaßnahmen • Sofortvollzug, unmittelbare Ausführung • Grundlagen des Ordnungswidrigkeitenrechts • Voraussetzungen der Ordnungswidrigkeiten-Ahndung • Beteiligung und besondere Deliktsformen • Überblick über Sanktionen und Verfahrensablauf im Ordnungswidrigkeitenrecht
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse im allgemeinen Polizei- und Ordnungsrecht sowie im Ordnungswidrigkeitenrecht. 2 • ein Bewusstsein für die praktische Bedeutung des Ordnungswidrigkeitenrechts für den Verwaltungsalltag. 2 • die Fähigkeit, nachfragenden Bürgerinnen und Bürgern ihr Vorgehen im Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie Rechtsschutzmöglichkeiten zu erläutern. 3 • die Fähigkeit, ordnungsrechtliche wie ordnungswidrigkeitsrechtliche Fälle, die ihnen in den bisherigen Praxisphasen begegnet sind oder ausweislich der in der Studiengruppe vertretenen Einstellungsbehörden begegnen können, methodisch einwandfrei zu lösen 3 sowie praxisorientierte Entscheidungen zu erarbeiten 3. • die Fähigkeit, ein Bußgeldverfahren korrekt durchzuführen. 3
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls 4 im 1. Semester und des Moduls 9 im 2. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual) Dieses Modul vermittelt spezifische juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, mündliche Transferprüfung, Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 96 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 13 Personalwesen
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Deinert
Inhalte	<p><u>Teilbereich Personalrecht (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des allg. Arbeitsrechts (Kollektiv- und Individualarbeitsrecht) • Besonderheiten des Arbeitsrechts im öffentlichen Dienst (TVöD bzw. TV-L) • Grundlagen des Beamtenrechts mit den wesentlichen Unterschieden zwischen dem Recht des Bundes und dem der Länder (BBG bzw. BeamtStG) • Beteiligungsrechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (PersVG, SGB IX, Berliner LGG) • Neue Perspektiven für das Recht des öffentlichen Dienstes (Gleichstellungsg, AGG, Demografische Entwicklung) • Fallbesprechungen unter Vermittlung der einschlägigen Fundstellen und Methoden der Anwendung bzw. Auslegung von Normen <p><u>Teilbereich Personalwirtschaft (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalgewinnung • Personaleinsatz • Personalführung • Personalentwicklung • Leistungsmessung und -bewertung • Besonderheiten des Personalmanagements im öffentlichen Sektor
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse auf dem Gebiet des Personalrechts und der Personalwirtschaft im öffentlichen Sektor. 1</p> <p>Sie verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die hohe Relevanz und große Bedeutung der Personalressource für die Qualität des Verwaltungshandelns. 2 • die Grundlagen und Grundstrukturen des Arbeitsrechts und des Öffentlichen Dienstrechts. 2 • betriebswirtschaftliche Aspekte des Personalwesens. 2 • Instrumente der Leistungsmessung und -beurteilung. 2 • den Einfluss des EU-Rechts auf das Personalwesen im öffentlichen Sektor. 2 <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bereiche des öffentlichen Tarifrechts und Beamtenrechts zu unterscheiden 3, auf Problemstellungen, die ihnen in den bisherigen Praxisphasen begegnet sind oder in den künftigen Praxisphasen begegnen können, anzuwenden 4 und Fallkonstellationen selbständig zu entscheiden. 5 • praktische Lösungsansätze im Rahmen des Personalmanagements zu entwickeln. 5 <p>Die Studierenden kennen 1 und verstehen 2 die Methoden und Techniken des Personalmanagements und können diese in ihren Praxisphasen umsetzen und kritisch reflektieren 5.</p>

Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual) Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische, wirtschaftswissenschaftliche und verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, mündliche Transferprüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 96 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 14 Verwaltungsmodernisierung
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Speer
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung der Verwaltung unter divergierenden staatstheoretischen Prämissen, insb. mit Blick auf die Ansätze des Sozialstaates, des neoliberalen Staates, des Gewährleistungsstaates und des aktivierenden Staates • Auseinandersetzung mit den Prozessen des gesellschaftlichen Wandels – wie Globalisierung, Ausdifferenzierung und Digitalisierung – als Herausforderungen und Rahmenbedingungen politisch-administrativen Handelns • Betrachtung des Bürokratiemodells • Betrachtung des Neuen Steuerungsmodells als deutsche Variante von New Public Management • Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung • Strategische Verwaltungssteuerung • Einführung in das Verwaltungsmanagement: Einführung in den Management-Begriff, Management-Techniken, Performance Management in der öffentlichen Verwaltung, Dienstleistungsmanagement, Qualitätsmanagement • Betrachtung von Ansätzen der Aufgabenkritik, Aufgabenauslagerung, Kooperations- sowie Privatisierungsformen (bspw. Beteiligungsunternehmen, Öffentlich-Private Partnerschaften, Öffentlich-Öffentliche Partnerschaften) • Betrachtung von Ansätzen des Post-New Public Managements und der Public Governance • Reformperspektiven unter Genderaspekten • Betrachtung der Ansätze von E-Government und E-Governance • Auswertung von Erfahrungen, die in Berlin und Deutschland sowie in ausländischen Verwaltungen mit Reformprojekten gesammelt worden sind • Auseinandersetzung mit Innovationen, ihren Problemen, Diffusionsparametern und Innovationsstrategien in der öffentlichen Verwaltung sowie mit den Möglichkeiten und Grenzen von Verwaltungspolitik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die zentralen Ansätze und Aktivitäten zur Verwaltungsreform und zur Neuordnung der Schnittstellen zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft; 2 • sind in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen der unterschiedlichen Modernisierungsstrategien zu analysieren, zu beurteilen und auch aus einer internationalen Perspektive zu vergleichen; 4, 5 • sind in der Lage, den zukünftigen Kundinnen und Kunden die Ziele und Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung zu erläutern; 3 • erweitern und vertiefen ihr Theoriewissen insbesondere unter Bezugnahme auf die Theorie des politisch-administrativen Handelns und ihre Anwendungsmöglichkeiten; 1 • stärken ihre methodische Kompetenz, auch zukünftige Reformansätze unter Bezugnahme einschlägiger Theorien eigenverantwortlich zu beurteilen. 5

Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3 im 1. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual) Dieses Modul vermittelt vertiefte verwaltungswissenschaftliche und juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	4
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	120 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 3 SWS + Selbststudium: 79,5 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 15 Sozialrecht
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Krüger
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Begriff des Sozialrechts und seine Bedeutung im Rechtssystem • verfassungsrechtlichen Vorgaben für das sozialrechtliche Handeln • Allgemeine Teile des Sozialrechts (Sozialleistungsträger, Sozialleistungen – SGB I), das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren (SGB X) sowie die Besonderheiten des Sozialgerichtsgesetzes (Klagearten etc. – SGG) • Überblick über die Grundstrukturen des Sozialrechts anhand der unterschiedlichen Teilbereiche (Vorsorge, Entschädigung sowie Hilfe und Förderung) • In exemplarischer Weise entweder eine Vertiefung im Bereich des Existenzsicherungsrechts (SGB II und SGB XII) oder im Bereich des Sozialversicherungsrechts (SGB III, V - VII, XI) mit den gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV) • Aktuelle Herausforderungen für das Recht der sozialen Sicherheit und sozialpolitische Handlungsoptionen
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen und wenden an - vornehmlich anhand praktischer Beispiele, die ihnen in den bisherigen Praxisphasen begegnet sind oder in den weiteren Praxisphasen begegnen können -</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Aufbau des sozialen Sicherungssystems. 2 • die Aufgaben und Grundbegriffe des Sozialrechts (SGB). 2 • Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sozialrecht und Verwaltungsrecht. 2 <p>Die Studierenden sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • befähigt, einen kritisch reflektierten Standpunkt zum sozialen Sicherungssystem zu entwickeln 3, • in der Lage, das Sozialrecht in seinen Grundzügen anzuwenden, 3 und • können konkrete sozialrechtliche Fallgestaltungen, die ihnen in den bisherigen Praxisphasen begegnet sind oder in den weiteren Praxisphasen begegnen können, identifizieren 3, analysieren 4, mit dem Ergebnis, praxisorientierte Entscheidungsvorschläge zu formulieren 5.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4 im 1. Semester und des Moduls 9 im 2. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)</p> <p>Dieses Modul vermittelt spezifische juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, mündliche Transferprüfung, Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5

Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 96 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 16 Politik- und Europawissenschaft
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Furtak
Inhalte	<p><u>Teilbereich Politikwissenschaft (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Politische Theorie und Ideengeschichte • Grundbegriffe der Politikwissenschaft • Die Lehre der Staats- und Regierungsformen • Das politische System/Regierungssystem Deutschlands • Vergleich und Analyse politischer Systeme/Regierungssysteme (z.B. Großbritannien, USA, Frankreich) <p><u>Teilbereich Europapolitik/Europarecht (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung der Europäischen Union • Organe und Rechtsakte • Grundfreiheiten des Binnenmarktes • EU-Grundrechte • Rechtsschutzverfahren vor dem EuGH
Qualifikationsziele	<p><u>Teilbereich Politikwissenschaft</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wichtige Entwürfe und Theorien des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der guten bzw. richtigen politischen Ordnung und des Politischen von der Antike bis hin zur Gegenwart zu benennen 1 und daraus Kenntnisse für das Verständnis derzeitiger politischer Prozesse, die Bezüge zu ihren Praxisphasen haben, abzuleiten 3. • die verschiedenen Staats- und Regierungsformen zu klassifizieren 2 und deren Unterschiede, auch an Hand von Beispielen, zu erklären 2. • den politischen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland darzustellen 1, insbesondere die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Staatsoberhaupt, Regierung und Parlament zu erläutern 2 und das Regierungssystem Deutschlands mit den Regierungssystemen anderer Länder zu vergleichen 3. <p><u>Teilbereich Europapolitik/Europarecht</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die geschichtliche Entwicklung der EU zu skizzieren. 1 • den Zusammenhang von nationaler und supranationaler Rechtsordnung in praktischen Fällen, die in ihren Praxisphasen aufgetreten sind oder auftreten können, zu erkennen. 3 • die Interaktion der Organe und deren Aufgaben und Kompetenzen im politischen System der EU zu erläutern. 2 • die Grundfreiheiten des Binnenmarktes und die Grundrechte der EU-Grundrechtcharta fallorientiert anzuwenden. 4 • Klagen gegen EU-Rechtsakte methodisch einwandfrei zu lösen. 4
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul

	<p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)</p> <p>Dieses Modul vermittelt neben spezifischen juristischen Kenntnissen und Fähigkeiten auch grundlegend politikwissenschaftliche Kenntnisse.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung, mündliche Transferprüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 96 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 17 Projektdesign
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Egger de Campo
<p>Inhalte</p>	<p>Die Kompetenzen im Teilbereich Empirische Forschungsmethoden sind unerlässlich für die Erstellung eines Forschungskonzepts im Teilbereich Projektplanung, weshalb beide Teilbereiche des Moduls bestanden werden müssen. Die Kompetenzen beider Teilbereiche sind wiederum Voraussetzung für die erfolgreiche Projektdurchführung im Modul 18.</p> <p><u>Teilbereich Projektplanung (3 SWS)</u></p> <p>Die Studierenden bearbeiten unter der moderierenden Anleitung der Dozentin / des Dozenten innerhalb eines Rahmenthemas, das zu den praktischen Tätigkeiten in den in der Studiengruppe vertretenen Einstellungsbehörden und ihren Tätigkeiten passt, selbst gewählte wissenschaftliche oder praktische Frage- oder Aufgabenstellung.</p> <p>Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Entwicklung eines Konzeptes, wie die gewählte wissenschaftliche oder praktische Frage- oder Aufgabenstellung bearbeitet werden soll.</p> <p>Dazu werden die Grundlagen des Projektmanagements vermittelt und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des gewählten Themas angewandt.</p> <p>Die Studierenden erarbeiten sich selbständig die für die Themenstellung relevanten fachwissenschaftlichen Grundlagen.</p> <p>Je nach Themenstellung werden geeignete Kooperationspartner aus der Praxis gewonnen und deren Sichtweisen und Erwartungen an die Projektarbeit ermittelt.</p> <p><u>Teilbereich Empirische Forschungsmethoden (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Verständnis des Forschungsprozesses als Messvorgang • Überblick über Erhebungsmethoden • Befähigung zu selbständigen einfachen Anwendungen in wissenschaftlich wie praktisch relevante Fragestellungen • Befähigung zur kritischen Rezeption von empirischen Studien <p>Die in diesem Modul erfolgten Arbeitsschritte werden im folgenden Semester in dem Modul 18 Projektdurchführung zu Ende geführt.</p>
<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die für die gewählte Frage- oder Problemstellung relevanten fachwissenschaftlichen Quellen zu identifizieren und deren Inhalte aufzubereiten. 3 • relevante Kooperationspartner aus der Praxis zu identifizieren 3 und mit ihnen eine zielorientierte Kooperation aufzubauen 3. • die zentralen Aspekte des Projektmanagements selbständig anzuwenden. 3 • eine der Forschungsfrage angemessene Datenerhebung zu konzipieren und zu planen, sowie die dazu erforderlichen Instrumente zu entwickeln. 3 • Statistische Analysen zu kennen 1 und mit der Hilfe von SPSS vorzunehmen 3.

	<p>Sie erweitern und vertiefen ihre methodischen und sozialen Kompetenzen, die ihnen auch im beruflichen Kontext für professionelles Verwaltungshandeln zugutekommen können. 3</p> <p>Die Studierenden verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der empirischen Sozialforschung (insbesondere Operationalisierung, Messen und Messniveaus, forschungsethische Fragen). 2 • die wichtigsten Erhebungsmethoden sowie eine Auswahl von quantitativen wie qualitativen Analysemethoden. 2 <p>Sie sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das vermittelte Wissen auf konkrete praktische Aufgabenstellungen anzuwenden. 3 • für eine selbst gewählte Fragestellung ein Forschungsdesign zu erstellen. 6
Lehrformen	Projektseminar, Action Learning
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende sozialwissenschaftliche Methoden und Fähigkeiten in Verknüpfung mit Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft zur eigenständigen Entwicklung eines Konzeptes, wie eine selbst gewählte wissenschaftliche oder praktische Frage- oder Aufgabenstellung bearbeitet werden kann.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektdokumentation
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 5 SWS + Selbststudium: 112,5 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 18 Projektdurchführung
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Wüstner
Inhalte	<p>Dieses Modul führt die im Modul Projektdesign erfolgten konzeptionellen Vorarbeiten fort. Dabei sind die Studierenden an die für das Modul Projektdesign getroffene thematische Wahl gebunden. Ein Wechsel in eine andere Gruppe ist nur im Ausnahmefall mit Zustimmung der beteiligten Lehrenden möglich.</p> <p>Die Studierenden bearbeiten unter der moderierenden Anleitung der Dozentin / des Dozenten eine unter einem Rahmenthema stehende selbst gewählte wissenschaftliche oder (auf ihren bisherigen Erfahrungen in den Praxisphasen fußende) praktische Frage- oder Aufgabenstellung selbständig.</p> <p>Dabei sind die einzelnen Arbeitsschritte an die jeweilige Frage- oder Aufgabenstellung auszurichten. Im Mittelpunkt können empirische Erhebungen und deren statistische Auswertung, umfangreiche Recherchen oder Bearbeitungen und juristische Einzelfragen stehen.</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • theoretisches Wissen auf konkrete Frage- oder Aufgabenstellungen anzuwenden 3. • die zentralen Aspekte des Projektmanagements selbständig umzusetzen 3. • Im Falle einer empirischen Erhebung eine Studie eigenständig durchzuführen 3 sowie die dazu erforderlichen Instrumente sachgerecht einzusetzen 3 und statistische Analysen eigenständig vorzunehmen 4. • mit Kooperationspartnern aus der Praxis zielorientiert zu kooperieren 3. • die im Projekt erzielten Ergebnisse auch in schriftlicher Form sachgerecht und anschaulich darzustellen, ggf. zusätzlich auch mündlich zu präsentieren 3. <p>Sie erweitern und vertiefen ihre fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen. 3</p>
Lehrformen	Praktische Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 17 im 4. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten in Verknüpfung mit Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft zur eigenständigen Bearbeitung einer selbst gewählten wissenschaftlichen oder praktischen Frage- oder Aufgabenstellung auf der Grundlage eines eigenen (hierzu in Modul 17 im 4. Semester) entwickelten Konzepts.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektbericht
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6



Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 19 Vertiefung der Öffentlichen Finanzwirtschaft und Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Siegel
Inhalte	<p><u>Teilbereich Öffentliche Finanzwirtschaft (2 SWS)</u> Vertiefung der Inhalte aus Modul 8 anhand praktischer Fälle, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrausgaben • Vergabe • Veränderung von Ansprüchen • Haushaltsüberwachung • Verpflichtungsermächtigung • Deckungsfähigkeit • Bildung von Ansätzen • Praktische Fälle zum Zuwendungsrecht • Vorbereitung auf die Laufbahnprüfungsklausur <p><u>Teilbereich Öffentliche Betriebswirtschaftslehre (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das interne Rechnungswesen • Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) • Spezifische Ausgestaltung und Funktionen der KLR im Land Berlin • Einführung in das Controlling in der öffentlichen Verwaltung
Qualifikationsziele	<p><u>Teilbereich Öffentliche Finanzwirtschaft</u> Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • konkrete haushaltswirtschaftliche Problemstellungen, die ihren bisherigen Praxisphasen entspringen oder ihnen in den weiteren Praxisphasen begegnen können, selbständig und eigenverantwortlich zu lösen. 3, 4 • Kenntnisse und Fertigkeiten aus den vorangegangenen Lehrveranstaltungen in praktischen Fallstudien anzuwenden. 3, 4 <p><u>Teilbereich Öffentliche Betriebswirtschaftslehre</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen, welchen Informationsgehalt und welchen Zweck das interne Rechnungswesen gegenüber dem Haushalt bzw. dem externen Rechnungswesen beinhaltet bzw. verfolgt. 1 • können differenziert die Zusammenhänge zwischen dem 3-E-Modell (Effektivität, Effizienz, Economy) und dem internen Rechnungswesen bzw. der KLR argumentativ und konkret für Fallbeispiele aus den Praxisphasen anwendend herstellen. 4 • besitzen ein tiefes Grundlagenwissen und -verständnis zur Voll- und Teilkostenrechnung inklusiver zentraler Begriffe und Elemente der Kostenrechnung. 2 • können Berechnungen und Auswertungen auf Basis gegebener Daten aus ihren Einstellungsbehörden im Rahmen der KLR durchführen und darauf beruhend Empfehlungen für das wirtschaftliche Handeln der Verwaltung bzw. konkret ihrer Einstellungsbehörden abgeben. 3 • verstehen den besonderen Aufbau und die Funktionen der KLR im Land Berlin bzw. auf bezirklicher Ebene. 2

	<ul style="list-style-type: none"> • können zwischen den Ebenen Haushalt und KLR gedanklich und konzeptionell unterscheiden. 4 • haben ein breites und modernes Controllingverständnis 2 und können exemplarisch Anwendungsmöglichkeiten von Controlling in der öffentlichen Verwaltung und für exemplarische Tätigkeitsbereiche ihrer Einstellungsbehörden aufzeigen 3.
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 8 im 2. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte wirtschaftswissenschaftliche, juristische und verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung der beiden Teilbereiche im Rahmen einer gemeinsamen Klausur (4 Std.)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	7
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	210 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 156 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 20 Juristische Falllösungstechnik
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Kraatz
Inhalte	Juristische Falllösung <ul style="list-style-type: none"> • im Verfassungs- und Verwaltungsrecht • im Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht • im Ordnungsrecht
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • juristisch anspruchsvolle Fälle des öffentlichen Rechts, wobei Verwaltungs- und Verfassungsrecht zu integrieren ist, methodisch einwandfrei zu bearbeiten. 3 Die Fälle sollten dabei aus den Rechtsbereichen entstammen, mit denen die Studierenden nach der Liste der Einstellungsbehörden dieser Studierendengruppe in den Praxisphasen bereits befasst wurden oder befasst werden.
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls 4 im 1. Semester, der Module 9 und 10 im 2. Semester sowie des Moduls 12 im 4. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual) Dieses Modul dient der Wiederholung bislang auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts erworbener Kenntnisse in der Anwendung auf konkrete Rechtsfälle.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (4 Std.)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	7
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	210 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 156 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 21 A Soziales und Diversity
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Busch
Inhalte	<p><u>Teilbereich 1: Sozialpsychologische und soziologische Perspektiven auf soziale Probleme, soziale Ausgrenzung und Diversity (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziologische und sozialpsychologische Aspekte von Diversity • Soziale Probleme • Bezüge zum Gender Mainstreaming <p><u>Teilbereich 2: Sozialrechtliche Lösungen für soziale Probleme (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfe (SGB II und XII) sowie im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) einschließlich Sozialverwaltungsrecht • Diskriminierungsverbote • Rechtsquellen des Aufenthaltsrechts • Grundzüge des Aufenthaltsrechts und Asylverfahrensrecht • Integrationsrecht <p><u>Teilbereich 3: Volkswirtschaftliche Zusammenhänge sozialer Problemlagen (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensverteilung, Arbeitslosigkeit, Randgruppen • Soziale Absicherung und Förderung der Bürger als moderne Grundfunktion des Staates in der Sozialen Marktwirtschaft • Die ökonomischen Voraussetzungen der sozialen Sicherungs- und Förderungsleistungen • Wohlfahrt und wirtschaftliche Entwicklung • Grundlagen der Wirtschaftspolitik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Sozialen, die sie in den theoretischen oder praktischen Studienphasen erworben haben, ausbauen 1 und diversitätsorientierte Grundkompetenzen erwerben 3. Sie sollen unter Einbeziehung von Gender Mainstreaming die individuelle Verschiedenheit von Menschen zur Verbesserung der Integration (z.B. behinderte Menschen, Migranten), der Chancengleichheit und zum Schutz vor Diskriminierung erfassen 3, bewerten 4 und praxisrelevante rechtliche Fallkonstellationen entscheiden zu können 5, 6. Sie sollen über theoretisches und empirisches Wissen verfügen 1, um soziale Probleme zu beschreiben 3, zu interpretieren 3 und in sozialen Kontexten zu analysieren 4. Die Studierenden sollen Kenntnisse über institutionalisierte Maßnahmen zur Behandlung sozialer Probleme in der Verwaltungspraxis erwerben 1 und die Gestaltungsräume zugunsten vorgenannter Werte identifizieren 4 und nutzen können 5, 6. Sie sollen dazu befähigt werden, im Prozess der Definition sozialer Probleme normative und wertende Aussagen über die Problemhaftigkeit sozialer Phänomene zu erkennen 4 und in der Analyse zu vermeiden. Weiterführend sollen die Studierenden im Bereich des Rechts ihre Grundlagenkenntnisse vor dem Hintergrund der Rechtswirklichkeit und gesellschaftlichen Entwicklung erweitern 4 und ihre Falllösungskompetenzen entsprechend ausbauen 5, 6. Sie sollen die ökonomischen Voraussetzungen in der sozialen Marktwirtschaft für die notwendigen Transferleistungen erkennen 1 und</p>

	bewerten 4 können. Die Studierenden sollen die Hintergründe der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland als "soziale Marktwirtschaft" verstehen können 2. Sie sollen verstehen, dass Wirtschaftspolitik dem Wohlfahrtsziel dient 3.
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual) Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische, sozialwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung der drei Teilbereiche im Rahmen einer gemeinsamen Klausur (4 Std.)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise, Wahlpflichtbereich Modul 21 zur Gewährleistung des Wahlangebots gemeinsam mit den identischen Modulen des Studiengang Öffentliche Verwaltung B.A.
Arbeitsaufwand / Workload	300 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 8 SWS + Selbststudium: 192 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 21 B Internationales und Migration
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Furtak
Inhalte	<p><u>Teilbereich 1: Internationales Recht und Internationale Politik (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Staaten • Vereinte Nationen • Gewaltverbot • Internationale Gerichte • Humanitäres Völkerrecht • Theorie internationaler Beziehungen • Die Weltordnung zwischen Kontinuität und Wandel • Entstehung, Organisationsstruktur und Aktionsfelder ausgewählter internationaler Organisationen (incl. NGOs) • Politikfeldspezifische Regelungssysteme (z.B. internationales Menschenrechtsregime) <p><u>Teilbereich 2: Interkulturelle Kompetenzen (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über grundlegende theoretische Konzepte von Kultur, kultureller und nationaler Identität sowie von Kommunikationsprozessen • „Prozess der Zivilisation“: Historische und sozialräumliche Hintergründe für Konflikte in und zwischen Kulturen; Tradition und kulturbedingte Geschlechterrollen • Interkulturelle Kompetenz als interkulturelles Lernen: Sozialwissenschaftliche Konzepte im Umgang mit anderen Kulturen im Alltag, der Gesellschaft und Arbeitswelt • Interkulturalität und Integration: Theoretische und praktische Beispiele des Gelingens – und auch des Scheiterns – von sozialen Integrationsprozessen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Funktion von Netzwerken • Kritische Auseinandersetzung mit den Hintergründen und Folgen der sogen. Globalisierung: „Nord-Süd-Gefälle“, die Auseinandersetzung um knappe Ressourcen, soziale und militärische Konflikte, Migrations- bzw. Flüchtlingsbewegungen und ihren Folgen <p><u>Teilbereich 3: Aufenthaltsrecht (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einreise, Pflichten, Aufenthaltstitel • Aufenthaltsgründe • Beendigung des Aufenthalts • Verwaltungsverfahren
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden vertiefen ihre in den theoretischen und praktischen Studienphasen erworbenen Kenntnisse des Phänomens der Internationalisierung unter den Blickwinkeln verschiedener wissenschaftlicher Fachrichtungen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundzüge und die Systematik des internationalen Rechts zu verstehen 2 und praxisrelevante Fälle aus dem internationalen Recht zu lösen 4.

	<ul style="list-style-type: none"> • die besondere Rolle der UNO auch anhand von Beispielen zu veranschaulichen. • die verschiedenen Theorien internationaler Beziehungen zu erläutern und auf aktuelle Ereignisse in der Weltpolitik anzuwenden. • internationale Organisationen als Foren der staatlichen Zusammenarbeit zu begreifen und deren Rolle in der internationalen Politik einzuschätzen. • die Grundlagen interkultureller Kommunikation zu verstehen 2 und die Grundtechniken des interkulturellen Verhaltens anzuwenden 3. • die Chancen und Risiken der Integration von Menschen aus anderen Kulturen zu analysieren 4 und den Nutzen von Fremdsprachen, Massenmedien und Netzwerken bei der Lösung dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung zu erkennen 2, 5. • die Grundzüge des Aufenthaltsgesetzes zu skizzieren 2 und diese Kenntnisse auf praktische Fälle von mittlerem Schwierigkeitsgrad, die ihnen bereits in den Praxisphasen begegnet sind oder in den weiteren Praxisphasen begegnen können, anzuwenden 4.
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual) Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische, verwaltungswissenschaftliche, politikwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung der drei Teilbereiche im Rahmen einer gemeinsamen Klausur (4 Std.)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise, Wahlpflichtbereich Modul 21 zur Gewährleistung des Wahlangebots gemeinsam mit den identischen Modulen des Studiengang Öffentliche Verwaltung B.A.
Arbeitsaufwand / Workload	300 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 8 SWS + Selbststudium: 192 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 21 C Wirtschaft und Umwelt
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Tomerius
Inhalte	<p><u>Teilbereich 1: Wirtschaftsverwaltungsrecht (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeverfassungsrecht (insb. Art. 12 und Art. 14 GG) • Allgemeines Gewerberecht • Begriff des Gewerbes und Gewerbefreiheit • Gewerbetypen (stehendes Gewerbe, Reisegewerbe etc.) • Genehmigungs- und nicht genehmigungsbedürftiges Gewerbe • Zugang zu öffentlichen, gewerberechtlich relevanten Einrichtungen (Märkte, Messen u.Ä.) und Konkurrenzsituationen • Ordnungsverfügungen (z.B. Untersagung wegen Unzuverlässigkeit) • Besonderes Gewerberecht (Überblick, insb. Gaststättenrecht) <p><u>Teilbereich 2: Umwelt- und Energierecht (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzrecht • Wasserhaushaltsrecht • Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht • Immissionsschutzrecht • Grundzüge des Energieumweltrechts (Recht der erneuerbaren Energien) • Klimaschutzrecht (Treibhausgase, Emissionshandel) • Umwelthaftungsrecht <p><u>Teilbereich 3: Wirtschafts- und Umweltpolitik (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Politikwissenschaft • Institutionen, grundlegende Prozesse und Policies in den Politikfeldern Umwelt und Wirtschaft • Multi-Level-Governance in Umwelt- und Wirtschaftspolitik, insb. auf internationaler und kommunaler Ebene • Aspekte gesellschaftlicher Veränderung in Bezug auf wirtschaftlich-technischen Fortschritt, regionalen Strukturwandel und sozial-ökologische Transformation
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die wichtigsten Institutionen sowie die grundlegenden Kategorien und Theorieansätze in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Staat aus politikwissenschaftlicher Sicht; 2 • können theoretische Ansätze aus der Politikwissenschaft auf konkrete komplexe Entscheidungssituationen anwenden; 3 • sind in der Lage, das Wirtschaftsverwaltungs-, Umwelt- und Energierecht zu systematisieren, abzugrenzen und bereichsspezifisch anzuwenden; 3, 4 • kennen die zentralen gesetzlichen Vollzugs- und Gestaltungsaufgaben des Wirtschaftsverwaltungs-, Umwelt- und Energierechts aus der Perspektive der Behörden, insbesondere aus dem Kreis der Einstellungsbehörden der Studierenden der Studiengruppe; 2 • sind in der Lage, die jeweils einschlägigen wirtschaftsverwaltungs-, umwelt- und energierechtlich relevanten Rechtsvorschriften zu

	<p>identifizieren und in der konkreten Bearbeitung praktischer Fälle, die ihnen in den Praxisphasen begegnet sind oder begegnen werden, anzuwenden; 2, 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die jeweils einschlägigen Genehmigungserfordernisse und zuständige Behörden zu identifizieren; 2, 3 • können mögliche Beeinträchtigungen von Rechten und Interessen Dritter in behördlichen Verfahren erkennen und im Rahmen der gesetzlich geleiteten Konfliktlösung bewältigen. 2, 3
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Wahlpflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische, politikwissenschaftliche und verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung der drei Teilbereiche im Rahmen einer gemeinsamen Klausur (4 Std.)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise, Wahlpflichtbereich Modul 21 zur Gewährleistung des Wahlangebots gemeinsam mit den identischen Modulen des Studiengang Öffentliche Verwaltung B.A.
Arbeitsaufwand / Workload	300 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 8 SWS + Selbststudium: 192 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 21 D Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Otter
Inhalte	<p><u>Teilbereich 1: Juristische Instrumente nachhaltiger Stadtentwicklung (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 20a GG: Staatszielbestimmung für den Schutz der natürlichen Ressourcen • Instrumente des Städtebaurechts für Klimaschutz und Energiewende in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen • Städtebauliche Verträge • Sanierungsmaßnahmen • Nahverkehrsplanung / ÖPNV • Nachhaltige Beschaffung der öffentlichen Hand • Zivilrechtliche Ansätze (Grundstücksverträge, Energie-Contracting) <p><u>Teilbereich 2: Stadt- und Regionalökonomie (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ökonomische Standorttheorie • Bedeutung von sog. „harten“ und „weichen“ Standortfaktoren • Bodennutzungstheorie und Immobilienmarkt • Öffentliche Investitionen und Infrastruktur • Ökonomische, soziale und ökologische Ziele lokaler und regionaler Wirtschaftspolitik <p><u>Teilbereich 3: Stadtplanung und Urban Living (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Stadtplanung • Entwurfs- und Darstellungsperspektiven im Städtebau • Stadtbausteine und Stadtanalyse • 3 Schichten der Stadt: Verkehr, Bebauung und öffentlicher Raum • Zukünftige Wohnbedürfnisse und Wohnungsbau
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen juristische, ökonomische und ökologische Kompetenzen im Hinblick auf die Querschnittsaufgabe der Stadtentwicklung erwerben 2. Anhand von theoretischen Konzepten und empirischen Entwicklungen sollen die sozialen, ökologischen und demographischen Herausforderungen der Stadtplanung und Stadtentwicklung erkannt und interpretiert werden können 3.</p> <p>Im Zentrum aus volkswirtschaftlicher Sicht steht dabei die räumliche Dimension wirtschaftlichen Handelns, wobei die grundlegenden Ansätze der Stadt- und Regionalökonomik dargestellt 2 und kritisch diskutiert werden sollen 3. Sie sollen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitszielen die rechtlichen Rahmenbedingungen und juristischen Instrumente der Stadtentwicklung verstehen 3 und in praxisorientierten Fällen anwenden können 4. Die Studierenden sollen die Grundlagen der Stadtplanung kennen lernen 2 und sich anhand von praxisorientierten Beispielen einen Überblick über die einzelnen Schichten der Stadtplanung mit Fokus auf Verkehr, Bebauung und Planungen im öffentlichen Raum verschaffen können 4.</p>
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Wahlpflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte rechtswissenschaftliche, verwaltungswissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung der drei Teilbereiche im Rahmen einer gemeinsamen Klausur (4 Std.)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise, Wahlpflichtbereich Modul 21 zur Gewährleistung des Wahlangebots gemeinsam mit den identischen Modulen des Studiengang Öffentliche Verwaltung B.A.
Arbeitsaufwand / Workload	300 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 8 SWS + Selbststudium: 192 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 21 E Digitalisierung und nutzerorientierte Verwaltungsinnovation
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Zellhöfer
Inhalte	<p><u>Teilbereich 1: Aktuelle Themen der Digitalen Transformation (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung Digitalisierung und Digitale Transformation • Chancen, Grenzen und Einflussfaktoren auf den Erfolg der Digitalen Transformation wie: <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Teilhabe/Digital Divide • Digital Literacy • Digitale Souveränität • Technische Maßnahmen des Datenschutzes • Ethische Fragestellungen der digitalen Transformation • Aktuelle Fallbeispiele und typische algorithmische Anwendungen der Digitalisierung <p><u>Teilbereich 2: Daten- und Prozessmanagement der Digitalen Transformation (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Data Literacy und der Data Life Cycle • Rollen der Data Governance (wie Data Steward, Dateneigner etc.) • Konzepte des Big-Data-Managements (Datenbanken, Data Warehouses, Data Lakes, Repository- und Information-Retrieval-Systeme) • Konzepte und Anwendungsbereiche des maschinellen Lernens <ul style="list-style-type: none"> • Training und Transfer-Learning • Grenzen der Methode (u.a. Bias) • Rechtliche Grenzen und ethische Probleme • Retrodigitalisierung, Retrokonversion und Langzeitarchivierung • Anwendungsmöglichkeiten für Linked Open Data <p><u>Teilbereich 3: Kollaboratives User Experience-Design (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung Usability und User Experience (UX) • Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams • Methoden des Scopings • Auswertung von Nutzerforschungsaktivitäten/Synthesetechniken • Ideation-Techniken (z. B. Design Thinking) • Erstellung von UX-Konzepten und Prototyping • Inklusiv Gestaltung von Dienstleistungen inkl. der aktuellen gesetzlichen Grundlagen (z.B. OZG, BGG, EU-Richtlinie 2016/2102, BITV 2.0 etc.) • Validierung • Definition des Minimal Viable Products (MVP)
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der digitalen Transformation aus verschiedenen Perspektiven. Sie erwerben insbesondere Kenntnisse über die Konzepte hinter modernen, nutzerorientierten Digitalisierungslösungen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundzüge und die Herausforderungen der digitalen Transformation zu verstehen 2 und einzuordnen 4.

	<ul style="list-style-type: none"> • ethische und datenschutzrechtliche Auswirkungen Digitalisierungslösungen und Anwendungen des maschinellen Lernens vom technischen Standpunkt her zu beurteilen 5. • Einschätzungen bzgl. des Data-Governance-Reifegrads einer Einrichtung vorzunehmen 5 und Maßnahmen für Weiterentwicklungen und diesbezügliche Projektplanungen abzuleiten 6. • in interdisziplinären Teams in kollaborativen User Experience (UX)-Projekten mitzuarbeiten 3 und die dafür relevanten Normen auszuwählen 4. • nutzerorientierte, digitale Dienstleistungen auf Grundlage von Nutzerfeedback mittels interaktiver Formate zu konzipieren 6. • in Digitalisierungsprojekten in den Bereichen des UX-/Service-Designs, der Data Governance bzw. Projektierung und Beschaffung mitzuarbeiten 5.
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Die im Kurs „Digitalisierungsprozesse nutzerorientiert gestalten“ des Moduls 25 erworbenen Kompetenzen sind unerlässlich für den Besuch dieses Moduls. Der Kurs muss deshalb vor Belegung des Moduls 21 E erfolgreich bestanden worden sein bzw. zeitgleich belegt werden.</p> <p>Den an diesem Modul interessierten Studierenden wird ferner der Besuch der Veranstaltung „Projekt- und Servicemanagement von Digitalisierungsprojekten“ des Moduls 25 oder einem anderen Projektmanagementkurs mit agilem Schwerpunkt empfohlen.</p>
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Wahlpflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische, wirtschaftswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung der drei Teilbereiche im Rahmen einer gemeinsamen Klausur (4 Std.)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise, Wahlpflichtbereich Modul 21 zur Gewährleistung des Wahlangebots gemeinsam mit den identischen Modulen des Studiengang Öffentliche Verwaltung (dual).
Arbeitsaufwand / Workload	300 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 8 SWS + Selbststudium: 192 Stunden
Dauer	1 Semester

Vorbemerkung zur Modulgruppe M 22 – Praxisphasen (Module 22 a bis e)

Die Modulgruppe 22 ergänzt die zentrale, vertiefende Praxisphase 3 in Modul 11 (26 Wochen, siehe oben). Die Modulgruppe 22 komplettiert die laufbahnrechtlich erforderliche Praxisphase über 5 weitere, zeitlich gekürzte, aber in der Summe ebenfalls 26 Wochen ergebende Praxisphasen.

Die Praxisphasen der Modulgruppe 22 ergeben in der Summe der selbständigen Teilmodule M 22 a bis e insgesamt 30 ECTS-Punkte.

Die Praxisphasen der Modulgruppe M 22 schließen sich an das Ende der Lehrveranstaltungen und Prüfungszeiten der Semester 1 (Modul 22 a), Semester 2 (Modul 22 b), Semester 4 (Modul 22 c), Semester 5 (Modul 22 d) und in Semester 6 an die Abgabe der Bachelorarbeit an (Modul 22 e). Auf diese Weise wird eine konstante, enge Anbindung der Lehrinhalte an die Praxis und eine Verzahnung zwischen beruflicher und wissenschaftlicher Ausbildung gewährleistet.

Didaktisches Bindeglied im Sinne eines Theorie-Praxis-Transfers zwischen den Praxisphasen und den wissenschaftlichen Lehrinhalten sind sowohl in Modul 11 als auch in Modul 22 a bis e die „praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen“. In diesen Veranstaltungen reflektieren die Studierenden ihren Kompetenzerwerb und den Bezug zu den in den fachtheoretischen Studienzeiten behandelten Fragestellungen. Die ersten beruflichen Praxiserfahrungen der Studierenden werden aus interdisziplinärer Perspektive der Verwaltungs-, Politik-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft über mehrere Semester hinweg an wissenschaftlichen Lehrinhalten gespiegelt, reflektiert und diskutiert.

Die wesentlichen Ergebnisse ihrer entsprechenden und von Lehrenden der HWR Berlin fachlich begleiteten Reflexionen und Analysen werden von den Studierenden in „Praxistransferberichten“ zusammengefasst. Diese Berichte dokumentieren die Tätigkeit im behördlichen Betrieb und bilden eine weitere Brücke für den Transfer zwischen den Theoriemodulen und der behördlichen Praxis. Die Berichte werden von den Lehrenden undifferenziert bewertet. Die zuständigen Verantwortlichen, die den Praxis-Transfer in den Einstellungsbehörden leiten (Duale Koordinationsstellen Praxis), erhalten die Praxistransferberichte zur Kenntnis.

Modulname	M 22 a Praxisphase 1
Modulbeauftragung	Praxisbeauftragung
Inhalte	Berufspraxis in Einrichtungen der allgemeinen inneren Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden) in Deutschland, die Aufgaben umfasst, die der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes entsprechen und Verzahnung mit bisherigem wissenschaftlichen Grundwissen (Theorie-Praxis-Transfer).
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der ersten Praxisphase in der Lage, über Praxiserfahrungen und begleitende Veranstaltungen des Theorie-Praxis-Transfers</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich in ihrer Einstellungsbehörde zu orientieren und die Büroorganisation sowie die Arbeitsprozesse der Fachabteilung zu verstehen; 1, 2 • die Organisations- und Verwaltungsstrukturen in ihrer Einstellungsbehörde einzuordnen und das bislang im Studium vermittelte Grundlagenwissen bei konkreten Verwaltungs- und Betriebsaufgaben anzuwenden; 3 • zum Sammeln, Auswerten und angemessenen Präsentieren von Informationen; 2, 3 <p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und ersten bewertenden Einschätzung ihrer praktischen Erfahrungen und erreichen mithilfe der bereits erworbenen und angewandten theoretischen Studieninhalte in den Grundlagenfächern ein tieferes Verständnis für die anfänglich erlebte Berufspraxis. 2, 3, 4</p>
Lehrformen	Praktische Übung (Modul 22 b umfassend)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Wahlpflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische, sozialwissenschaftliche, verwaltungswissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungstätigkeit.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Behördliche Bescheinigung der Erfüllung der Praxis-Arbeitszeiten in Vollzeit in der Einstellungsbehörde (§ 3 Abs. 2 PraxisO ÖV (dual)); bestandener Praxistransferbericht (zusammen mit Modul 22 b) und Besuch der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung (zusammen mit Modul 22 b).
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	Laufbahnrechtlich bedingt: In Summe der Module 22 a bis 22 e mindestens 26 Wochen Vollzeit nach den Arbeitszeitregelungen der jeweiligen Praxisstelle.
Dauer	1 Semester

Modulname	M 22 b Praxisphase 2
Modulbeauftragung	Praxisbeauftragung
Inhalte	Berufspraxis in Einrichtungen der allgemeinen inneren Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden) in Deutschland, die Aufgaben umfasst, die der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes entsprechen und Verzahnung mit bisherigem wissenschaftlichem Grundwissen (Theorie-Praxis-Transfer).
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, über Praxiserfahrungen und begleitende Veranstaltungen des Theorie-Praxis-Transfers</p> <ul style="list-style-type: none"> • das im Studium vermittelte Grundlagenwissen bei konkreten Verwaltungs- und Betriebsaufgaben anzuwenden; 3 • zum Sammeln, Auswerten und angemessenen Präsentieren von Informationen; 2, 3 • zum Beraten und Betreuen von Kundinnen und Kunden unter Auswahl und Bewertung der einsetzbaren Mittel und Wege; 3, 4 • zum Knüpfen und Vertiefen von informellen Netzwerken für ihre Bachelorarbeit; 2, 3 • zur selbständigen Sachbearbeitung; 3 • zur Sichtung und entscheidungsvorbereitenden Anwendung der jeweils einschlägigen fachgesetzlichen Vorschriften im Rahmen gehobener Sachbearbeitung; 3 <p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und bewertenden Einschätzung ihrer praktischen Erfahrungen und erreichen mithilfe der bereits erworbenen und angewandten theoretischen Studieninhalte ein tieferes Verständnis für die erlebte Berufspraxis. 2, 3, 4</p>
Lehrformen	Praktische Übung zusammen mit Modul 22 a
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Wahlpflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische, sozialwissenschaftliche, verwaltungswissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungstätigkeit.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Behördliche Bescheinigung der Erfüllung der Praxis-Arbeitszeiten in Vollzeit in der Einstellungsbehörde (§ 3 Abs. 2 PraxisO ÖV (dual)); bestandener Praxistransferbericht (Modul 22 a umfassend) und Besuch der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung (Modul 22 a umfassend).
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	Laufbahnrechtlich bedingt: In Summe der Module 22 a bis 22 e mindestens 26 Wochen Vollzeit nach den Arbeitszeitregelungen der Praxisstelle.
Dauer	1 Semester

Modulname	M 22 c Praxisphase 4
Modulbeauftragung	Praxisbeauftragung
Inhalte	Berufspraxis in Einrichtungen der allgemeinen inneren Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden) in Deutschland, die Aufgaben umfasst, die der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes entsprechen und Verzahnung mit bisherigem wissenschaftlichem Grundwissen (Theorie-Praxis-Transfer).
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, über Praxiserfahrungen und begleitende Veranstaltungen des Theorie-Praxis-Transfers</p> <ul style="list-style-type: none"> zum Sammeln, Auswerten und angemessenen Präsentieren von Informationen; 2, 3 zum Beraten und Betreuen von Kundinnen und Kunden unter Auswahl und Bewertung der einsetzbaren Mittel und Wege; 3, 4 zum weiteren Knüpfen und Vertiefen von informellen Netzwerken für ihre Bachelorarbeit; 2, 3 das im Studium vermittelte Grundlagenwissen bei konkreten Verwaltungs- und Betriebsaufgaben anwendungsbezogen zu vertiefen; 3 konkrete Verwaltungs- bzw. Betriebsprobleme im angestrebten Berufsfeld analysieren und kreativ lösen zu können; 4, 5, 6 zur selbständigen Sachbearbeitung und Projektdurchführung; 3 fortlaufend Aufgaben zu erledigen, die Eigeninitiative und bereichsübergreifendes Denken erfordern; 4, 5, 6 zum selbständigen Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen; 3 zur selbständigen Anwendung und Auslegung der jeweils als einschlägig erkannten fachgesetzlichen Vorschriften im Rahmen gehobener Sachbearbeitung; 3, 4, 5 <p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und bewertenden Einschätzung ihrer praktischen Erfahrungen und erreichen mithilfe der bereits erworbenen und angewandten theoretischen Studieninhalte ein tieferes Verständnis für die erlebte Berufspraxis. 2, 3, 4 Bei fortschreitender Studiendauer sollen sie verstärkt mit Aufgaben betraut werden, die Eigeninitiative, ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken und Kreativität erfordern. 4, 5, 6</p>
Lehrformen	Praktische Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Wahlpflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische, sozialwissenschaftliche, verwaltungswissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungstätigkeit.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Behördliche Bescheinigung der Erfüllung der Praxis-Arbeitszeiten in Vollzeit in der Einstellungsbehörde (§ 3 Abs. 2 PraxisO ÖV (dual));



	bestandener Praxistransferbericht (Modul 22 d umfassend) und Besuch der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung (Modul 22 d umfassend).
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	Laufbahnrechtlich bedingt: In Summe der Module 22 a bis 22 e mindestens 26 Wochen Vollzeit nach den Arbeitszeitregelungen der jeweiligen Praxisstelle.
Dauer	1 Semester

Modulname	M 22 d Praxisphase 5
Modulbeauftragung	Praxisbeauftragung
Inhalte	Berufspraxis in Einrichtungen der allgemeinen inneren Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden) in Deutschland, die Aufgaben umfasst, die der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes entsprechen und Verzahnung mit bisherigem wissenschaftlichem Grundwissen (Theorie-Praxis-Transfer).
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, über Praxiserfahrungen und begleitende Veranstaltungen des Theorie-Praxis-Transfers</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Sammeln, Auswerten und angemessenen Präsentieren von Informationen; 2, 3 • zum Beraten und Betreuen von Kundinnen und Kunden unter Auswahl und Bewertung der einsetzbaren Mittel und Wege; 3, 4 • zum weiteren Knüpfen und Vertiefen von informellen Netzwerken für ihre Bachelorarbeit; 2, 3 • das im Studium vermittelte Grundlagenwissen bei konkreten Verwaltungs- und Betriebsaufgaben anwendungsbezogen zu vertiefen; 3 • konkrete Verwaltungs- bzw. Betriebsprobleme im angestrebten Berufsfeld analysieren und kreativ lösen zu können; 4, 5, 6 • zielgerichtete Lösungen praxisbezogener Aufgabenstellungen zu entwickeln und situationsgerechtes Verhalten im behördlichen Funktionszusammenhang zu erlernen; 4, 5, 6 • zur selbständigen Sachbearbeitung und Projektdurchführung; 3 • fortlaufend Aufgaben zu erledigen, die Eigeninitiative und bereichsübergreifendes Denken erfordern; 4, 5, 6 • zum selbständigen Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen; 3 • zur selbständigen Anwendung und Auslegung der jeweils als einschlägig erkannten fachgesetzlichen Vorschriften im Rahmen gehobener Sachbearbeitung; 3, 4, 5 <p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und bewertenden Einschätzung ihrer praktischen Erfahrungen und erreichen mithilfe der bereits erworbenen und angewandten theoretischen Studieninhalte ein tieferes Verständnis für die erlebte Berufspraxis. 2, 3, 4 Bei fortschreitender Studiendauer sollen sie verstärkt mit Aufgaben betraut werden, die Eigeninitiative, ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken und Kreativität erfordern. 4, 5, 6</p>
Lehrformen	Praktische Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)

	Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische, sozialwissenschaftliche, verwaltungswissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungstätigkeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Behördliche Bescheinigung der Erfüllung der Praxis-Arbeitszeiten in Vollzeit in der Einstellungsbehörde (§ 3 Abs. 2 PraxisO ÖV (dual)); bestandener Praxistransferbericht (Modul 22 c umfassend) und Besuch der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung (Modul 22 c umfassend).
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	Laufbahnrechtlich bedingt: In Summe der Module 22 a bis 22 e mindestens 26 Wochen Vollzeit nach den Arbeitszeitregelungen der jeweiligen Praxisstelle.
Dauer	1 Semester

Modulname	M 22 e Praxisphase 6
Modulbeauftragung	Praxisbeauftragung
Inhalte	Berufspraxis in Einrichtungen der allgemeinen inneren Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden) in Deutschland, die Aufgaben umfasst, die der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes entsprechen und Verzahnung mit bisherigem wissenschaftlichem Grundwissen (Theorie-Praxis-Transfer).
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der letzten Praxisphase aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen und aufgrund des mehrsemestrigen Theorie-Praxis-Transfers in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Sammeln, Auswerten und angemessenen Präsentieren von Informationen; 2, 3 • zum Beraten und Betreuen von Kundinnen und Kunden unter Auswahl und Bewertung der einsetzbaren Mittel und Wege; 3, 4 • zum weiteren Knüpfen und Vertiefen von informellen Netzwerken für ihre zukünftige berufliche Tätigkeit; 2, 3 • das im Studium vermittelte Grundlagenwissen bei konkreten Verwaltungs- und Betriebsaufgaben anwendungsbezogen zu vertiefen; 3 • konkrete Verwaltungs- bzw. Betriebsprobleme im angestrebten Berufsfeld analysieren und kreativ lösen zu können; 4, 5, 6 • zielgerichtete Lösungen praxisbezogener Aufgabenstellungen zu entwickeln und situationsgerechtes Verhalten im behördlichen Funktionszusammenhang zu erlernen; 4, 5, 6 • zur selbständigen Sachbearbeitung und Projektdurchführung; 3 • fortlaufend Aufgaben zu erledigen, die Eigeninitiative und bereichsübergreifendes Denken erfordern; 4, 5, 6 • zum selbständigen Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen; 3 • zur selbständigen Anwendung und Auslegung der jeweils als einschlägig erkannten fachgesetzlichen Vorschriften im Rahmen gehobener Sachbearbeitung; 3, 4, 5 <p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und bewertenden Einschätzung ihrer praktischen Erfahrungen und erreichen mithilfe der bereits erworbenen und angewandten theoretischen Studieninhalte ein tieferes Verständnis für die erlebte Berufspraxis. 2, 3, 4 Bei fortschreitender Studiendauer sollen sie verstärkt mit Aufgaben betraut werden, die Eigeninitiative, ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken und Kreativität erfordern. 4, 5, 6</p>
Lehrformen	Praktische Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)

	Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische, sozialwissenschaftliche, verwaltungswissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungstätigkeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Behördliche Bescheinigung der Erfüllung der Praxis-Arbeitszeiten in Vollzeit in der Einstellungsbehörde (§ 3 Abs. 2 PraxisO ÖV (dual))
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	Laufbahnrechtlich bedingt: In Summe der Module 22 a bis 22 e mindestens 26 Wochen Vollzeit nach den Arbeitszeitregelungen der jeweiligen Praxisstelle.
Dauer	1 Semester

Modulname	M 23 Fremdsprache in der Verwaltungspraxis
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Speer
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprache/n in der Verwaltungspraxis und Verwaltungswissenschaft • Politisch-administrative Kommunikation, u.a. zwischen Verwaltung und Bürger/innen bzw. Anspruchsgruppen in verschiedenen Kommunikationsmedien (mündlich / schriftlich) in Fremdsprachen • Allgemeine Sprachkurse (Wiederholung und Vertiefung grundlegender Sprachkompetenz) • vorrangig behandelte Fremdsprache ist Englisch, andere Fremdsprachen sind jedoch möglich <p>Die angebotenen Lehrveranstaltungen bewegen sich mindestens auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind zu fremdsprachiger Kommunikation in der Verwaltungspraxis in mindestens einer Fremdsprache befähigt (Lese- und Hörverständnis, mündlicher Ausdruck, Schriftform in typischen Kommunikationsmedien und Dokumenten der Verwaltungspraxis). 3
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung in Abhängigkeit vom Ergebnis des verpflichtenden Einstufungstests (§ 5 Abs. 3 StuPO ÖV (dual)); die Leistungsnachweise können und sollten während der gesamten Studienzzeit erbracht werden und müssen bei der Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende Fremdsprachen-Kenntnisse und -Fähigkeiten zur Anwendung in der Verwaltungspraxis.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Portfolio
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Portfolioleistungen können bis zur Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit zu jedem Zeitpunkt individuell erbracht werden.
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 96 Stunden
Dauer	1. Semester bis Zulassungsantrag zur Bachelorarbeit (Zeitraum für Erbringung der Portfolioleistung)

Modulname	M 24 Verwaltungsnahe Schlüsselkompetenzen
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Hagelskamp
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Schlüsselkompetenzen mit Anwendungsrelevanz in der Verwaltung • Übergreifende Allgemeinbildung und interdisziplinäres Denken • Persönlichkeitsentwicklung • Entwicklung interkultureller Kompetenzen, z.B. im Rahmen einschlägiger Auslandsaufenthalte und fremdsprachiger Lehrveranstaltungen
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln ihre persönlichen und methodischen Kompetenzen, z.B. über die Förderung des Selbstmanagements. 3 • erweitern verwaltungsfachliche Kompetenzen mit Anwendungsrelevanz, wie z.B. auf dem Gebiet interkultureller Kommunikation. 3 • bauen fachübergreifende Schlüsselkompetenzen auf, die für eine erfolgreiche und qualifizierte Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung wichtig sind. 3 • können bei der Aneignung von Bildungsinhalten eigene Schwerpunkte nach Interesse setzen. • verstehen es, sich in der Bewerbungssituation kompetent zu präsentieren. 3 • sind in der Lage, kritisches Feedback konstruktiv zu verarbeiten und für die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit zu nutzen. 3 • können in Teams moderierend zur Kommunikation, Interaktion und zur arbeitsteiligen Zusammenarbeit beitragen. 3 • erkennen Problemsituationen, wie Stress in der Arbeitsorganisation, und können im Sinne der Verhaltensprävention Lösungsansätze entwickeln sowie umsetzen. 3
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine; die Leistungsnachweise können und sollten während der gesamten Studienzzeit erbracht werden und müssen bei der Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)</p> <p>Dieses Modul vermittelt verwaltungsnahe Schlüsselkompetenzen zur Anwendung in der Verwaltungspraxis.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Portfolio
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Portfolioleistungen können bis zur Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit zu jedem Zeitpunkt individuell erbracht werden.



Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 96 Stunden
Dauer	1. Semester bis Zulassungsantrag zur Bachelorarbeit (Zeitraum für Erbringung der Portfolioleistung)

Modulname	M 25 Digitalisierung in der Verwaltung
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Zellhöfer
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Grundlagen und Formen der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und Verwaltungsdienstleistungen • E-Government und Handlungsfelder des IT-Einsatzes zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben • Geschäftsprozessmanagement • Anwendungsorientierte IT-Kompetenzen im Bereich der Fachanwendungen oder der Zusammenarbeit in IT-Projekten
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden werden für die Rollenbilder im Bereich IT-Nutzung und Gestaltung (vgl. Studie e-Kompetenz des IT-Planungsrats von 2016) im Kontext der Digitalisierungsprozesse der öffentlichen Verwaltung vorbereitet. Hierzu erwerben sie grundlegendes Wissen zum E-Government 1 und werden dafür sensibilisiert, welche Anforderungen sich aus der Umsetzung des E-Governments für die öffentliche Verwaltung ergeben 2, 4. Sie entwickeln ein Grundverständnis für Informations- und Kommunikationstechnologien 2 und werden exemplarisch in die Lage versetzt, die in den Fachverfahren der Verwaltung eingesetzten IT-Lösungen konzeptionell zu verstehen 2 und anzuwenden 3. Sie begreifen Digitalisierung auch als ein geschäftsprozessorientiertes Change-Management 3 und werden dazu befähigt, am IT-orientierten Veränderungsmanagement von Geschäftsprozessen aus der Anwenderperspektive maßgeblich mitzuarbeiten 6.</p>
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine; die Leistungsnachweise können und sollten während der gesamten Studienzzeit erbracht werden und müssen bei der Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende IT-Kenntnisse und -Fähigkeiten zur Anwendung in der Verwaltungspraxis.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Portfolio
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Portfolioleistungen können bis zur Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit zu jedem Zeitpunkt individuell erbracht werden.
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 96 Stunden
Dauer	1. Semester bis Zulassungsantrag zur Bachelorarbeit (Zeitraum für Erbringung der Portfolioleistung)

Modulname	M 26 Bachelorkolloquium
Modulbeauftragung	Studiengangsbeauftragung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines anspruchsvollen Forschungskonzepts inklusive des Prozesses der Erkenntnisgewinnung und passender Methodik unter Anleitung einer Lehrperson im Austausch mit anderen Studierenden, insbesondere bei <ul style="list-style-type: none"> • der Formulierung von Forschungsfragen und Thesen, • der Gewinnung und dem Verteidigen von Argumentationssträngen, • anspruchsvoller Quellen- und Materialsuche sowie -auswertung, • der methodischen Gestaltung des Literaturverzeichnisses und des Fußnotenapparates, • der Reflexion und Diskussion zur sprachlichen Gestaltung von Forschungsliteratur und • bei anspruchsvollen Quellenverweisen • Methodische Vorbereitung auf die mündliche Bachelorprüfung, auch mittels einer Simulation.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine ausgewählte, umfassende Themenstellung selbständig zu bearbeiten, 6 • für Analyse-, Problemlösungs- und Synthesearbeiten eine oder mehrere geeignete wissenschaftliche Methoden auszuwählen und fachgerecht anzuwenden, 5 • Fachliteratur und Expertenwissen gezielt als Informationsquellen zu nutzen, 3 • auf der Basis einer vorliegenden Themenstellung eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen und 3 • die erlernte Technik wissenschaftlichen Arbeitens auf ihre Bachelorarbeit anzuwenden. 3
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zur Bachelorprüfung (§18 StuPO ÖV (dual))
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual)</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur Verfassung der schriftlichen Abschlussarbeit.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	2
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO ÖV (dual)
Häufigkeit des Angebots	Semesterweise
Arbeitsaufwand / Workload	60 Std. / Lehrveranstaltungsstunden: 1,5 SWS + Selbststudium: 39,75 Std.
Dauer	1 Semester

Modulname	M 27 Bachelorprüfung (Bachelorarbeit / Mündliche Prüfung)
Modulbeauftragung	Studiengangsbeauftragung
Inhalte	Anwendung und Umsetzung der in den Modulen des Bachelorstudiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Form einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit.
Qualifikationsziele	Anwendung der erworbenen Kenntnisse bei der selbständigen Lösung eines fachspezifischen Problems auf der Basis wissenschaftlicher Methoden in einer vorgegebenen Frist.
Lehrformen	Individuelle Betreuung durch die Erst- und Zweitbetreuer (vgl. auch Modul 26 als begleitendes Kolloquium zur Bachelorarbeit)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zur Bachelorprüfung (§18 StuPO ÖV (dual))
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (dual) Dieses Modul vermittelt vertiefte Fähigkeiten zur Verfassung einer schriftlichen Abschlussarbeit sowie zur Absolvierung der mündlichen Prüfung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung